Krakauer Zeitung.

Nr. 210. Donnerstag, den 15. September **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 25253.

Das k. k. Landes-Präsidium hat die an der Wadowicer Kreishaupt- und Unterrealschule erledigte Katechetenstelle dem gegenwärtigen Pfarrvicar in Trzcina, Michael Szot, verliehen.

Krakau, am 10. September 1859.

Nr. 21720.

Die Vertretung des Zmigroder Remontirungsbezirkes verzichtete, nachdem dieselbe das auf den Bezirk aufgetheilte Kontingent von 6 schweren und 12 leichten Zugpferden vollständig abgestellt hatte, auf die für zwei von den abgestellten schweren Pferden entfallende Vergütung zu Gunsten des Staatsschatzes.

Dieser patriotische Act wird mit dem Ausdrucke des Dankes und der vollen Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom der k. k. Landes-Regierung.

Krakau am 13. September 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Allerhöchstihrem Adjutanten, dem Rittmeister im Adjutanten-Korps, Richard Grafen Clam-Martinitz, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 13. September 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 161 die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 2. September 1859, womit, in Ausführung des Allerhöchsten Patentes vom 2. September 1859 (R. G. B. Nr. 160), provisorische Bestimmungen über die Vertretung und Verwaltung der Kirchenangelegenheiten der Evangelischen beider Bekenntnisse in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Serbischen Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und der Militärgrenze kundgemacht werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. September.

Die Antwort, welche von Seiten der königlich preußischen Regierung den Absendern der Stettiner Adresse betreffend die Betheiligung der Regierung an der jetzigen Bewegung zur Erzielung einer Reform der deutschen Bundesverfassung gegeben worden, wird nicht verfehlen, bei allen Jenen, welche gesonnen und im Stande sind, die bestehenden Verhältnisse gerecht zu würdigen, volle Befriedigung hervorzurufen. Die kgl. Regierung verkennt nicht die Berechtigung der in dieser Beziehung sich kundgebenden Wünsche; aber sie erklärt, daß sie nichts von dem Wege abbringen werde, welchen die Achtung vor fremden Rechten und die Rücksicht auf das zur Zeit Mögliche und Erreichbare vorzeichnen. Hiermit ist der ganzen Bewegung, welche von der preußischen Regierung Leitung, Förderung und Schutz erwartete, so ziemlich die Spitze abgebrochen. Die „N. Pr. Z." bemerkt bei Mittheilung dieser Antwort: Wir erkennen es gerne an, daß der Hr. Minister durch diese Antwort eine Agitation nicht gestärkt und unterstützt hat, aus der für unser Vaterland — wenn irgend eins — nur ein unheilvolles Resultat hervorgehen könnte. Mehr als diese Beiseitestellung der „nationalen Wünsche" haben wir nicht erwartet. Wahrlich es ist ein großer Gedanke — ein mächtiges einiges Deutschland! Aber wer da meint, daß es sich durch Redensarten oder durch agitatorische Schwätzer gestalten ließe, der irrt sich entweder in seiner unpolitischen Befangenheit, oder er täuscht Andere absichtlich! Männliche Kraft, Heldenthaten — danach lechzt auch das deutsche Land. Wer sie vollbringt, dem wird es zufallen! —

Die „Wiener Ztg." spricht sich mit Befriedigung über den im jüngsten „Moniteur"-Artikel betreffs Mittel-Italiens gegebenen Rath aus und meint, daß jener Artikel von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, die Friedenshoffnungen gesteigert und bis jetzt schwebende Besorgnisse verscheucht habe.

Ein Pariser Correspondent des „Nord" erblickt in dem Moniteur-Artikel die Berechnung, das Ministerium Rattazzi zu stürzen, wie dem Tage von Villafranca Cavour zum Opfer fiel. Auch der Pariser Correspondent der „Indépendance belge" meint, daß der Hauptzweck Druck auf Sardinien sei, dem man drohe, es dem Zorne Oesterreich zu überliefern, wenn es nicht in Unterwerfung unter die Beschlüsse von Villafranca eine entgegenkommende Rolle übernehme. Die weiteren abenteuerlichen Conjecturen des Corr. (Entschädigung der Erzherzoge im Osten, Bildung eines etrurischen Königreiches unter dem Prinzen Napoleon) sind nur dadurch beachtenswerth, daß sie stark verbreiteten Pariser Gerüchten entnommen sein sollen.

Das „Siècle" läßt nun auch ein Wort über den „Moniteur"-Artikel vernehmen. Es schlägt vor, zur Lösung aller Schwierigkeiten Venetien von Oesterreich loszukaufen. Die Herzogthümer seien bereit, für diesen Zweck große Opfer zu bringen und im Grunde sollten die civilisirten Mächte, statt blos Anleihen zu verbürgen, wie sie es für Griechenland gethan, selbst in den Säckel greifen, um Oesterreich eine erkleckliche Summe für die Ablösung Venetiens zu bieten. — Der „Courrier du Dimanche" bedient sich der den Preßorganen eingeräumten größeren Freiheit, um sein Mißvergnügen über den „Moniteur"-Artikel auszusprechen. Derselbe sei ein an Italien und Piemont gerichtetes Ultimatum. Aber die Italiener könnten jetzt nicht mehr zurück. Wenn der Kaiser sie verließe, so fänden sie wohl noch anderweitig Theilnahme. Die italienische Frage, einmal angeregt, dürfe nicht ungelöst bleiben.

Der „Courrier du Dimanche" berichtet von einer englischen Depesche an das Wiener Cabinet, worin Lord John Russel für die Politik der Nichtdazwischenkunft in Italien plaidirt und den Grundsatz vertheidigt daß die Völker ein Recht haben, ihre Dynastien und Regierungen zu wechseln, gleichviel, ob diese sich auf das Recht der Erblichkeit oder auf internationale Verträge stützen. — Graf Rechberg hat durch den Grafen Apponyi erklären lassen, daß Oesterreich niemals dem Grundsatze der Nichtintervenirung so sehr gehuldigt habe, wie England, daß es niemals das Recht zum Aufstande und zur Proclamirung der Thronverlustigkeit der legitimen Dynastien und zum Umsturze der regelmäßigen Gewalten den Völkern zugestehen könne; daß alle Vorgänge in den Herzogthümern eine Verletzung aller anerkannten Grundsätze und aller Grundlagen des politischen Codex von Europa ausmachen; daß das von Lord John Russell für die Völker in Anspruch genommene Recht von der englischen Regierung selbst weder Indien noch Canada, weder den jonischen Inseln, noch Malta und Irland gestattet worden sei.

Dem „Magdeburger Corresp." wird über das Verhalten des britischen Cabinets folgendes geschrieben: Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Zusammentritt des Congresses weniger an dem Widerstande Oesterreichs als an dem übertriebenen Freisinn des Lord John Russell gescheitert ist. Die erste Forderung die der englische Minister aufstellte, ging bekanntlich dahin, daß die Mächte jeder Politik der Intervention in den Angelegenheiten Italiens entsagen sollten. Obwohl dies Verlangen einen Widerspruch in sich enthielt — denn es war ja schon eine Intervention, wenn die Großmächte für sich die Befugniß, über das Schicksal Italiens zu entscheiden, in Anspruch nahmen — so erklärte sich Frankreich bereit, jene Zusage zu geben, und es machte sich zugleich verbindlich, die österreichische Regierung zu einem ähnlichen Versprechen zu bewegen. Nun ging Russell einen Schritt weiter: er meinte, es zieme den neutralen Mächten nicht, an einer Berathung über die Verfassung Italiens theilzunehmen, so lange Oesterreich und Frankreich ihre Truppen kriegsgerüstet stehen ließen, und so lange einzelne Abtheilungen der französischen Armee unabhängige Gebiete, wie die Lombardei und den Kirchenstaat, besetzt hielten. Bei diesem zweiten Einwurfe ward das Pariser Cabinet schon etwas ungeduldiger, fand sich aber mit dem Lord John Russell durch die Betheuerung ab, daß, sobald auf den Züricher Conferenzen eine vorläufige Verständigung erzielt sei, die Occupationstruppen zurückgezogen werden sollten. Mittlerweile gelangte Napoleon in den Besitz vielfacher Beweise, wonach England den Verwickelungen in Mittel-Italien gegenüber keineswegs jene unbetheiligte Haltung bewahrte, die es anderen Staaten vorzeichnen wollte und die es sich selber während des Krieges vorgeschrieben hatte. Es ermuthigte unter der Hand die Volksführer in den Herzogthümern und Legationen, es redete dem Könige Victor Emanuel zu, daß er die Souveränetät über Toscana annehmen möge, es begünstigte die Idee, für das „verrathene" Venedig noch nachträglich eine Art Unabhängigkeit zu erwirken. Man konnte darauf gefaßt sein, daß Lord John Russell auf dem Congreß in ähnlicher Weise voranschreiten würde. England erhöhte die Schwierigkeiten, die aus dem Frieden von Villafranca erwachsen waren, brachte den Kaiser Napoleon zwischen seinen Verheißungen und den Thatsachen in die Enge und erschwerte ihm das Amt, das er durch Waffengewalt errungen zu haben glaubte — das Amt eines Wohlthäters Italiens. Auf diese Weise kam es, daß Napoleon in der Allianz mit Oesterreich eine Rettung suchte. Wenn man die oben entwickelten Umstände im Gedächtniß behält, würde man den Artikel des „Moniteur" um so leichter verstehen.

Die „Morning Post" tritt der Behauptung entgegen, daß der Kaiser der Franzosen vom Anfang der italienischen Verwickelung an die Errichtung eines italienischen Thrones für den Prinzen Napoleon-Jerome im Schilde geführt habe. Wenn der Kaiser Napoleon jenen Wunsch damals gehegt hätte, so wäre er nicht so thöricht gewesen, mit der Ausführung bis jetzt zu warten und den günstigen Moment zu verpassen, als die Toscaner, nach der Flucht des Großherzogs, von Dankbarkeit für ihn erfüllt waren. Damals brauchte Napoleon III. nur den kleinen Finger aufzuheben, und Prinz Napoleon, einmal im Palaste Pitti als Divisionschef installirt, konnte als Herrscher Toscana's dort weiter residiren. Aber, weit entfernt, den ersten Impuls des italienischen Dankgefühls so zu benutzen, hat sich Napoleon III. von jenen Plänen beharrlich zurückgehalten und damit seine Weisheit an den Tag gelegt. Ist es wahrscheinlich, daß er jetzt, nachdem die Bevölkerung Mittel-Italiens so einstimmig und herzlich den Anschluß an Piemont erfleht, einen Plan begünstigen wird, der auf gewaltigen Widerstand stoßen würde?"

Einer Wiener Correspondenz vom 6. d. M. des „Journ. de Francf." zufolge, ist die Mission des Fürsten Metternich nach St. Sauveur rücksichtlich der Wiedereinsetzung der entthronten Regenten als vollkommen geglückt zu betrachten. Der Großherzog von Toscana würde, um dies Resultat schneller zu erreichen und jeden Widerstand seitens hochgestellter Männer zu beseitigen, die sich ihm gegenüber compromittirt haben, vorläufig einen Generalgouverneur ernennen, der eine allgemeine Amnestie zu erlassen und die nöthigen constitutionnellen und administrativen Reformen einzuführen hätte. Erst wenn dies alles geschehen, würde der Großherzog in seine Staaten zurückkehren und die Zügel der Regierung wieder übernehmen. Durch dieses Arrangement würde der Kaiser Napoleon die englischen Journale sehr verblüffen, die ihm den Hintergedanken beilegen, daß er die italienischen Patrioten zur Verzweiflung treiben wolle, um sie schließlich dahin zu bringen, dem Prinzen Napoleon die Krone eines Königreichs Etrurien anzutragen. Das „Journ. de Francf." zieht aus diesen verschiedenen Mittheilungen (sie erfolgten jedoch vor dem letzten Moniteur-Artikel) den Schluß, daß in französischen Regierungskreisen die Geneigtheit vorherrsche, zu einem Oesterreich befriedigenden Arrangement zu gelangen.

Der gestern erwähnte Artikel des „Preußischen Wochenblattes" über die mittelitalienische Frage, den wir nur mit einigen Außerungen des Staunens erwähnt, veranlaßt die „NPZ." zu folgenden treffenden Bemerkungen: Es geht doch nichts über die Kunst, mit Jedem in seiner eigenen Sprache zu sprechen. Stehlen nennt man dann: „der Eigenthumsfrage gegenüber eine unbefangene Stellung einnehmen;" betrügen heißt: „der Ehrlichkeit keinen Rückhalt verleihen" und

Feuilleton.

Erzählung eines Zulu-Kaffern seiner Reise nach England.

(Aus Chamber's Journal.)

Eine Anzahl Zulus war nach England geführt worden, um dort ihre barbarische Tracht zu zeigen und ihre grotesken Kriegstänze vor ihren staunenden weißhäutigen Brüdern des Nordens zu tanzen. Nachdem die Zeit für welche man sie angeworben verflossen war, und der Speculant, der die Kosten ihrer Ueberfahrt getragen, seine Taschen gefüllt hatte, wurden die meisten derselben nach Hause zurückgesendet — einem Colonialgesetz gemäß, welches vorschreibt, daß kein Eingeborner aus der Kolonie entfernt werden dürfe, ohne in einer bestimmten Zeit an seine heimischen Küsten zurückgebracht zu werden. Einer der Abenteurer, ein aufgeweckter junger Zulu, machte von seinen Augen, während er auf der Reise war, guten Gebrauch und ward bei einer besondern Gelegenheit bewogen die merkwürdigsten Dinge, die er gesehen, einer Anzahl Graubärte und Häuptlinge zu erzählen, welche sich um ihn versammelt hatten um zu hören was er berichte, und die neugierig waren aus dem Mund eines Augenzeugen ihres eigenen Stammes zu erfahren, inwieweit die Berichte von der Größe der englischen Nation glaubwürdig seien.

Die alten Männer und Häuptlinge hatten, auf dem Boden hockend, einen Kreis um ihren jungen Landsmann geschlossen, und verbargen den Drang ihrer Neugier hinter jenem würdevollen Blick unzerstörlicher Gleichgültigkeit, welchen die Magnaten barbarischer Stämme als wesentlichen Bestandtheil ihrer gesellschaftlichen Stellung betrachten. Bei dieser Gelegenheit ließ sich auch hin und wieder ein Zeichen unverkennbarer Ungläubigkeit wahrnehmen. Der junge Mann, welcher durch seine weite Reise „älter als die älteren" gemacht worden war, saß inmitten des Kreises, und begann seine Erzählung also: Zur See zu gehen, begann er, war eine schwere Aufgabe für uns; allein wir sagten: wir wollen's versuchen; andere haben's gethan, und sind wohlbehalten zurückgekehrt. Sollen wir ein anderes Schicksal haben, weil wir schwarz sind? Anfangs ging das Schiff ziemlich gut; bald aber begann es sich von einer Seite auf die andere zu neigen, und es fühlte sich unsicher im Wasser, so daß wir sagten, es werde umstürzen; wir sahen keinen Grund, warum es aufrecht bleiben sollte. Alsbald wurden wir sehr krank und konnten nichts essen, und glaubten, wir würden sterben; der Muth entfiel uns und wir jammerten ob unserer Freunde. Endlich indeß sahen wir, daß wir wieder genasen und daß das Schiff immer noch seine rechte Stellung behielt, so daß wir sagten: jetzt kann alles gut gehen bei uns. Wir erreichten die Capstadt, und hielten diese für einen großen Platz, bis wir die Städte Englands gesehen hatten. Nachdem wir die Capstadt verlassen, verloren wir das Land aus dem Gesicht, und sagten zu uns selbst: wie kann das Schiff seinen Weg finden ohne einen Pfad — vorn, hinten und auf beiden Seiten ist nichts als Meer? Wir glaubten, daß wir alle zusammen in dieser Wüste sterben müßten und begannen unsern Zustand zu beklagen; allein die weißen Männer lachten uns aus und sagten uns, sie sähen ihren Weg am Himmel. Wir hofften, dies möchte wahr sein, konnten aber keinen Pfad daran sehen. Dann sagten wir: wenn wir sterben, werden diese Männer auch sterben. Sie würden sicherlich nicht lachen und scherzen, wenn sie dem Tod entgegen gingen. Dieser Gedanke belebte unsere Hoffnung. Eines Tages sagte der Schiffscapitän zu uns: „Morgen werden wir Land sehen und dieß wird euch zeigen, daß ich weiß, wo ich bin." Und wahrlich, am nächsten Tage sahen wir Land und fühlten uns getröstet. Dieses Land war indeß nicht England; es war eine Insel im Meere. Wir erreichten England erst im dritten Monat.

Man sagte uns dann, wir befänden uns in der Mündung eines großen Flußes, und bald darauf, jetzt liege London vor uns. Unsere Augen aber konnten London nicht sehen. Wir sahen nur eine große Rauchwolke und Pfähle, die wie Rietgras in einem Sumpf über das Wasser hervorragten. Wir gingen mitten unter die Pfähle hinein, nnd fanden, daß es Schiffsmasten waren. Hier stand unser Schiff still.

Dieses London ist der große Platz der Engländer, und es ist in der That ein großer Platz. Wir sahen nie das Ende davon; wir gaben uns alle Mühe, das Ende zu finden, vermochten es aber nicht. Wir erkletterten ein sehr hohes Gebäude, das gebildet ist wie ein Pfahl, um von dort aus darnach umzuschauen; allein wir erblickten fort und fort nichts als Straßen und Häuser und Volk. Dann hörten wir, es gebe viele Leute, welche da geboren und alt geworden seien, und doch nie das Ende gesehen hätten. Wir sagten daher: wenn dem so ist, warum sollten wir, die wir Fremde sind, nach dem Ende umschauen? Wir wollen das Suchen aufgeben.

Der Leute in London sind so viele, daß sie einander fast auf die Füße treten; den ganzen Tag und die ganze Nacht sind die Straßen mit unzähligen Menschen angefüllt. Anfangs glaubten wir, es habe sich irgendetwas wichtiges zugetragen und sagten: laßt uns warten, bis die Leute vorübergegangen sind; allein es nahm ihrer kein Ende. Die Oberfläche der Erde ist zu klein, um alle die Leute zu fassen; einige derselben leben unter dem Boden, und einige sogar unter dem Wasser. Der Londoner Fluß ist so breit, wie ein Theil der Bucht von Natal. Ueber diesen Fluß haben die Engländer eine Brücke gebaut, auf welcher

Hochverrath ist nichts weiter als die „moralische Billigung, welche man den Volkswünschen entgegenbringt!" — Wer hätte es geglaubt, daß das Organ der nichtheuchlerischen Christen die Werkstatt der dynastischen preußischen Staatsmänner, das „Preußische Wochenblatt," in so kurzer Zeit „den allertiefsten Ton der Leutseligkeit" mit dem italienischen Revolutionsgesindel anschlagen würde. „Zur italienischen Krisis," so lautet der Artikel (in Nr. 37 des „Wochenblattes"), in welchem man auch diese nicht mehr ungewöhnliche Schwentung vollzogen. Da heißt es: „Die Bewegung in Mittel-Italien, welche im Beginn des Krieges in Toscana, Parma und Modena die regierenden Dynastien vertrieb, hatte in Piemont eine Stütze, und durch die Uebernahme der angetrageren Dictatur seitens des Königs Viktor Emanuel moralische Billigung gefunden. Es ist den dortigen Leitern nicht abzusprechen, daß sie bis jetzt mit vieler Umsicht (Cartouche!) zu Werke gegangen sind." Sie waren jedenfalls zu der Erwartung berechtigt, daß die Beschlüsse der Volksvertretungen . . . in Turin — eine solche Aufnahme finden würden, die ihnen sowohl den revolutionären Umtrieben als den „Anhängern der vertriebenen Fürstenhäuser gegenüber einen Rückhalt verleiht." (Der „Dieb" fürchtet, wie es scheint, beide: den „Räuber" und den rechtmäßigen Herrn!) Man ist in der That überrascht, solche Ausführungen in einem Blatte zu finden, welches sich noch immer seiner Intimität mit der preußischen Regierung rühmen darf, und man fängt an, Manches besser zu verstehen, was in neuester Zeit über die Thätigkeit der preußischen Diplomatie gerüchtsweise verlautet hat!

Die „Ostd. Post" theilt heute bei Besprechung der italienischen Frage die interessante Thatsache mit, daß der neue General-Gouverneur in den Legationen, Hr. **Cipriani**, dem die revolutionäre Nationalversammlung von Bologna an der Spitze seiner verantwortlichen Minister die Organisation der Landesvertheidigung übertragen hat, kein Anderer als der **ehemalige Privatsecretär des Grafen Cavour** sei.

Wie dem „Nord" geschrieben wird, steht die **toskanische** Nationalversammlung auf dem Punkte, einen Reichsverweser, der das Land bis auf Weiteres im Namen Victor Emanuels regiert, zu ernennen und sich dann aufzulösen.

Es verlautet in **Turin**, die **toscanische** Versammlung werde in Kurzem Herrn **Buoncompagni** oder Herrn **Ricasoli** zum Regenten von Toscana ernennen. Nach der „A.A.Z." wird in **Florenz** ein Verwandter des Königs Victor Emanuel, also wahrscheinlich der Prinz **von Carignan**, als **piemontesischer Regent** erwartet.

Die Nachricht von dem Eintreffen einer **Note** des englischen Kabinets bezüglich der Angelegenheit Marokko's wird in tel. Berichten aus **Madrid** vom 9. d. dementirt.

Das „Journal de St. Petersbourg" erklärt die Nachricht des „Nord," daß Herr von **Balabin** dem Grafen **Rechberg** eine **Note** des Fürsten Gortschakoff über die Nothwendigkeit eines Congresses vorgelesen habe — als vollständig erfunden.

Die **niederländische** Regierung sucht sich gegen ungünstige Eventualitäten in ihren ostindischen Besitzungen zu sichern. Seit zwei Monaten sind fortwährend Truppenverstärkungen nach Java abgegangen; die Land- und Seemacht ist vermehrt worden. Dem Vernehmen nach denkt man daran, zur Vermehrung der Armee die in Neapel entlassenen Schweizersoldaten anzuwerben. Wie in Englisch-Indien, so ist es auch in Holländisch-Indien der Fanatismus der muhamedanischen Priester, der dort zu Unruhen aufstachelt.

△ **Wien**, 13. Sept. Die „Gazeta Wielkiego Xięstwa Poznańskiego" vom 8. d. erbos't sich darüber, daß ich in meinem Schreiben vom 29. August (Krakauer Zeitung vom 31. August) gesagt: „Unser Kaiser ist in allen Kronländern der eingeborene von den uralten Herrschergeschlechtern abstammende Monarch, in Böhmen, Ungarn und Galizien von den Jagellonen." Das nennt das genannte Posener Blatt Lug und Trug, und wirft mit Unwissenheit und dergl. umher. War etwa der König von Ungarn und Böhmen, Władysław II., Enkel Kaiser Albrechts II., ältester Sohn Kazimierz IV. und Bruder der Könige Albrecht, Alexander und Zygmunt des Alten von Polen, nicht wie diese Letzteren ein Jagellone? Und sollte es denn wirklich in Posen so unbekannt sein, daß Władysław's Tochter Anna und ihr Gemal Ferdinand I. die Ahnen sind, von denen der gegenwärtige Kaiser von Oesterreich und sein ganzes Haus abstammt? Die jagellonische Prinzessin Anna brachte freilich nur Ungarn und Böhmen nach dem Tode ihres Bruders Ludwig an das Haus Oesterreich. Aber sollte es denn in Posen als etwas gar so Unbedeutendes angesehen werden, daß der gegenwärtige König von Galizien, unser Kaiser, von dem alten polnischen (freilich ursprünglich litthauischen) Geschlechte der Jagellonen, das so lange die Krone getragen, abstammt?

X. Zur Uebernahme verwundeter oder rekonvaleszirender k. k. Soldaten in Privatpflege sind ferner folgende Erklärungen vorgekommen:

Nr. 137. Graf Adam **Potocki**, Herrschaftsbesitzer zu **Mędzechów**, zur unentgeltlichen Wartung und Pflege von 10 Verwundeten oder Rekonvaleszenten.

Nr. 138. Jakob Ritter von **Starowiejski**, Gutsbesitzer von **Korabniki**, einen Verwundeten.

Nr. 139. Jakob **Lesnik**, Gutsbesitzer von **Sidzina**, 1 Verwundeten.

Nr. 140. Karl Freiherr von **Lariss**, Herrschaftsbesitzer zu **Ossik**, 4 Verwundete.

Nr. 141. Ladislaus Graf **Romer**, Gutsbesitzer zu **Dąbie**, 2 Verwundete.

Nr. 142. Konstantin Ritter von **Rucki**, Herrschaftsbesitzer zu **Kolbuszów**, einen Verwundeten.

Nr. 143. Johann **Schäffer**, Gutspächter zu **Trzciana**, 2 Verwundete.

Nr. 144. Eduard **Hausser**, Güterverwalter zu **Dąbrówka**, 2 Verwundete.

Nr. 145. Das Nonnenkloster zum hl. Johann in **Krakau** hat 25 fl., der Katechet an der Klosterschule, **Textoris**, 2 fl. ö. W. zur Vertheilung an Verwundete gewidmet.

Nr. 146. Der **krakauer** Buchdrucker **Budweiser** 7 fl. 80 kr. ö. W. für einen mit Familie belasteten nach **Krakau** zuständigen verwundeten k. k. Soldaten.

Nr. 147. Natalie **Riese** aus **Ratibor** in Preußen 10 fl. ö. W. zur Vertheilung an verwundete k. k. Soldaten.

Nr. 148. Die Remontirungs-Commission des **Wadowicer** Bezirkes hat über Antrag des Bezirke-Vorstehers **Moser** den bei der heurigen Pferderemontirung ohne Auftheilung auf den Bezirk erübrigten Rest von 85 fl. 15 kr. ö. W. zu Gunsten verwundeter k. k. Soldaten zur Verfügung gestellt.

Vom Comité zur Unterbringung verwundeter k. k. Krieger in Privatpflege.

Krakau, 12. September 1859.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Sept. Ihre k. Hoh die Herzogin v. **Parma** hat gegenwärtig ihren Aufenthalt in Genf bei dem Marquis Nicolai, einem Verwandten des Hauses Bourbon genommen. Im Spätherbst erwartet man dieselbe in Wien.— Se. k. Hoh. der Großherzog **Ferdinand** von **Toscana** hat sich von Paris über Lindau nach Zürich begeben. — Der regierende Fürst **Liechtenstein** ist von Eisgrub zurückgekehrt. — Fürst **Paul Eszterhazy** ist von Karlsbad zurückgekehrt. — Der frühere toscanische Minister Fürst **Corsini** wird in kurzem hier erwartet.

Se. Maj. der König **Ludwig** von **Baiern** ist am 12. d. von Dresden in Prag eingetroffen und Tags darauf wieder nach Dresden zurückgekehrt.

Die Frau Gräfin v. **Chambord** ist von Frohsdorf zum Besuche hier angekommen und wird nach kurzem Aufenthalte wieder dahin zurückkehren.

Die „Oesterr. Corresp." schreibt: Bei Anlaß der Auflösung der fünften Bataillone und Depots sind in den letzten Tagen namhafte Transporte von Beurlaubten auf der Südbahn befördert worden. Hierdurch erklären sich wahrscheinlich die Gerüchte von neuen Truppensendungen nach Italien. Wir sind ermächtigt, dieselben auf das Bestimmteste zu widerlegen.

Bezüglich der Dienstes-Enthebung sämmtlicher aus dem Pensions-, Armee-, Civil- oder Beamtenstande gewählten, und bei den Freiwilligen-Korps in Dienstleistung befindlichen Officiere sind, dem Vernehmen nach, vorläufig folgende Anordnungen getroffen worden: 1. Jene Herren Offiziere, welche aus der k. k. Linien-Truppe zu einem der Freiwilligen-Bataillone zugetheilt wurden, haben zu ihren früheren Truppenkörpern einzurücken. 2. Alle aus dem Pensions- oder Armeestande zur Dienstleistung bei den Freiwilligen-Korps fürgewählten Offiziere werden in ihre früheren Verhältnisse zurückversetzt. 3. Die aus dem Civilstande fürgewählten Offiziere sind mit Quittirungs-Certifikaten ihrer ferneren k. k. Militär-Dienstleistung zu entheben. 4. Betreffs den aus dem Beamtenstande fürgewählten Herren Offizieren werden die nöthigen Verfügungen bei den k. k. Ministerien und Central-Behörden bereits getroffen, daß ihnen die früheren Amtsstellen zurückgegeben werden, wobei dieselben jedoch ihre bekleideten Chargen, ebenfalls gegen Quittirungs-Certifikat, abzulegen haben. 5. Jene Herren, welche bei ihrem Austritte aus dem k. k. Militärdienst legale Nachweisungen über ihre gutgeordneten Vermögens-Verhältnisse oder über ein standesgemäßes Einkommen vorzeigen können, werden mit Beibehalt des bekleideten Militär-Characters von ihrer gegenwärtigen Militär-Dienstleistung enthoben. 6. Sämmtliche Herren erhalten mit dem Tage ihrer Entlassung einen in der dreimonatlichen Gage bestehenden Abfertigungs-Betrag. Außerdem werden denselben noch die Reisekosten bis in ihr gewähltes Domizil vergütet, und erhalten sie überdies die nach ihrer bekleideten Charge systemmäßig entfallende Reisezulage.

Die Direction des Vereins zur Unterstützung österreichischer kaiserlicher **Invaliden** hat 40.000 fl. in 5% convertirten Staats-Obligationen österr. Währung, welche aus den Ueberschüssen des Vereins-Reserve-Fondes angekauft worden sind, dem Armee-Obercommando zur Creirung von neuen Stiftungsplätzen übergeben. Von den Capitals-Interessen pr. 1900 fl. öst. Währung werden im Jahre 1860 — 120 neue Stiftungsplätze für kaiserl. invalide Krieger, welche die Feldzüge in den Jahren 1813 bis 1815 mitgemacht haben, besetzt werden, und zwar: 14 Plätze für pensionirte Offiziere vom Hauptmann abwärts zu 40 fl., 28 Plätze für Unteroffiziere zu 20 fl. und 78 Plätze für Gemeine zu 10 fl. jährlich.

Die **Königinhofer Handschrift** hat dem Vernehmen nach bereits einen **neuen Preßprozeß** hervorgerufen. Die Prager Staatsanwaltschaft soll nämlich in einem Artikel des Wiener „Wanderer", welcher die letzthin in Prag stattgefundene Gerichtsverhandlung gegen den Redacteur des Prager „Tagesboten" und dessen Verurtheilung bespricht, einen verletzenden Angriff auf den betreffenden Gerichtshof erkannt und deßhalb gegen das genannte Wiener Journal die Anklage anhängig gemacht haben. Für die Richtigkeit dieser Mittheilung spricht nicht wenig der Umstand, daß der „Wanderer" plötzlich mit der Mittheilung einer eben begonnenen Uebersicht des in Rede stehenden literarischen Streites einhält.

Der Behörde in **Venedig** ist es gelungen, verschiedenen Verzweigungen eines **Falschwerbers-Clubs** auf die Spur zu kommen. In Ferrara besteht wie man der „Oest. Ztg." schreibt: ein Hauptcomité, welches seine Filialen in anderen Theilen Italiens hatte. Ein Verführter, den aber Reue über seinen Schritt erfaßte und der unter den größten Gefahren wieder in seine Heimat zurückkehrte, hat zur Entdeckung dieser Verzweigungen geführt. Derselbe war nämlich aus Padua gebürtig, dort von einer Person, deren Namen er auch angab, angeworben und mit Geldmitteln zur Reise versehen worden. Er erhielt den Auftrag, sich nach Vicenza zu begeben, dort einen andern ihm bezeichneten Emissär aufzusuchen, welcher für dessen Beförderung in Gesellschaft anderer junger Leute sorgen würde. Dies geschah denn auch, und in Begleitung dreier Anderer wurde er weiterhin mit Geldmitteln versehen nach Villafranca instradirt und an einen dritten Agenten gewiesen, der ihn wieder einige Tage zurückhielt, bis sich ein zwölf Köpfe starker Transport gesammelt hatte, worauf der weitere Marsch fortgesetzt wurde. Mit Geldmitteln versehen wurden sie durch einen Fuhrmann bis zum Po transportirt, wo bereits eine Barke zu deren Ueberfuhr bereit stand und sie an das jenseitige Ufer beförderte. Auf verschiedenen Umwegen gelangten die jungen Leute an den Ort ihrer Bestimmung, wo sie sogleich bewaffnet und in ein Freicorps eingereiht wurden. Doch nun hörte die gute Behandlung auf. Der zurückgekehrte Jüngling kann das wüste und tolle Treiben, welches unter dem Gesindel herrscht, mit nicht genug grellen Farben schildern und erzählt Scenen, die Religion und Moral wiederzugeben verbieten. Fortwährende Plackereien und brutale Mißhandlung harrten dessen, der nicht in das wüste Treiben mit einstimmte; ein unbedachtes Wort genügte, um als Traditore behandelt zu werden und selbst in Lebensgefahr zu gerathen. Des schmählichen Treibens überdrüssig, faßte der Unglückliche den Entschluß, um jeden Preis nach Hause zurückzukehren und sich allen Gefahren auszusetzen, um nur aus diesem Banditenneste herauszukommen. Nach unsäglichen Mühen gelang es ihm endlich die österreichische Grenze zu erreichen, wo er sich den Behörden stellte und ein aufrichtiges und reumüthiges Bekenntniß ablegte, welches zur Entdeckung einiger Filialen des Clubs führte. Die Agenten von Padua, Vicenza und Villafranca wurden eingezogen. Letzterem gelang es jedoch, während des Verhörs unvermuthet aus dem im ersten Stocke befindlichen Zimmer durch das Fenster zu springen und zu flüchten, jedoch wird derselbe wohl bald wieder dem Arme der strafenden Gerechtigkeit übergeben werden. Die anderen zwei Helden verloren bei ihrer Verhaftung gänzlich den Kopf und stellten die vollgiltigsten Beweise zur Constatirung ihrer Schuld. Ihre Geständnisse führten zur Entdeckung mehrer anderer Filiale, von denen eines, und zwar in Pordenone, eingezogen wurde.

Deutschland.

Die verwittwete Großherzogin in **Toscana** (Schwester des Königs von Sachsen) hat den k. sächsischen Hof, wo sie zum Besuche weilte, verlassen und ist zum Besuche des k. baierischen Hofes nach Lindau abgereist. Die Prinzessin-Tochter Erzherzogin Antoinette ist in **Pillnitz** zurückgeblieben.

Durch einen unter dem 4. an die Geistlichkeit und die Gläubigen seiner Erzdiöcese erlassenen Hirtenbrief hat Herrmann v. Vicari, Erzbischof von Freiburg, für den „von den Sendlingen einer kirchenfeindlichen Regierung und von allerlei Feinden der Ordnung und der menschlichen Gesellschaft im wohlerworbenen Besitz der weltlichen Herrschaft über den Kirchenstaat" bedrohten Papst regelmäßig wiederkehrende öffentliche Gebete angeordnet.

Zu dem am 12. d. in **Frankfurt** a. M. eröffneten **Congreß der deutschen Volkswirthe** waren am 11. d., wie die „Frankf. Postztg." meldet, etwa 70 auswärtige Mitglieder eingetroffen, meistens Männer der Wissenschaft. Die practischen Volkswirthe, die industriellen und volkswirthschaftlichen Vereine scheinen sich nicht sehr stark betheiligen zu wollen; indessen hofft man, daß der Congreß dennoch über 200 Mitglieder zählen werde. Aus Oesterreich sind bis jetzt zwei Professoren aus Prag, Dr. Jonak und Dr. Kreuzberg, und Dr. Scharf aus Wien als Berichterstatter der „Oesterreichischen Zeitung" eingetroffen.

In **Koblenz** ist in diesen Tagen die Genehmigung der Pläne für den Bau einer **stehenden Brücke** über den Rhein von Berlin eingetroffen.

Die Klageverhandlung **Carl Vogt's** gegen die „Allg. Ztg." ist auf Antrag der letzteren bis zum 28. October vertagt worden. Es läßt dies die Absicht der Redacteure der „Allg. Ztg." vermuthen, Beweise für ihre Behauptung beizuschaffen, daß Vogt durch französisches Geld erkauft worden sei.

Frankreich.

Paris, 11. Sept. Der „Moniteur" veröffentlicht ein kaiserliches Decret, welches auf Grund eines von dem Minister für Algerien und die Kolonieen erstatteten Berichtes die in Frankreich erlassenen Gesetze über Berieselung und Drainage unter unwesentlichen Modificationen auch für Algerien in Kraft setzt. — Es scheint, daß der Kaiser und die Kaiserin diesen Winter den Palast Elysée-Napoleon bewohnen werden. Man trifft bereits die nöthigen Vorkehrungen zu ihrer Aufnahme im Monat Dezember. Bis dahin wird der Hof in Compiègne bleiben, wo große Fest-Anstalten gemacht werden. — Der König Leopold der Belgier traf gestern in Lyon ein. Es sind für den Monarchen bereits im Hotel de l'Europe in Bordeaux auf drei Tage Zimmer bestellt; die Zusammenkunft der Mon-

---

Menschen und Wagen hinübergehen können; auch sind Boote vorhanden, mittelst deren man über das Wasser hinüber gelangen kann. Unter dem Fluß aber ist noch ein weiterer Durchgang ausgehauen, durch welchen Menschen und Wagen auf die andere Seite gehen können, ohne zu wissen, daß sie überhaupt über ein Wasser gekommen, und in diesem Durchgang leben ebenfalls Menschen. Dieser Weg unter dem Wasser ist nicht dunkel; Feuer gibt Licht. Ich weiß nicht, warum die Leute einen Durchgang unter dem Wasser gemacht haben, da doch gute und fertige Straßen über demselben und eine Menge Boote vorhanden waren. Ich glaube, sie machten ihn nur, weil sie es so zu haben wünschten.

Abgesehen von den Volksmassen in den Straßen und auf dem Land, ist das Wasser mit großen und kleinen Schiffen übersäet, welche alle mit rückwärts und vorwärts, auf und abgehenden Menschen angefüllt sind. Diese Leute leben auf dem Wasser, weil auf dem Lande für sie kein Raum ist. Als ich die Menge der Engländer sah, war ich froh, daß England nicht neben unserm Land liegt; denn wäre dies der Fall, die Menge käme hieher und träte uns mit ihren Stiefeln alle in die Erde.

Die Häuser in London sind so hoch, daß bis zur Mittagszeit kein Sonnenstrahl in die Straßen fällt. Die Geister des Platzes leben in einigen der höchsten Gebäude, an Stellen, wohin Menschen nie gehen. Sie äußern bei Tag und bei Nacht einen klagenden Ton, welchen wir oft hörten. Es gibt im Lande keine offenen Gründe, keinen Raum, wo wildes Gras wachsen könnte. Wenn das Gras nicht umzäumt wäre, wie Melie-Feld, so würde alles niedergetreten werden. Ich ging in viele Theile Englands, weg von London, allein ich sah nichts als Häuser und Hecken. Es gibt nirgendwo einen Platz, der offener wäre als der große Umgungundhlovi (Moritzburg, die Hauptstadt von Natal). Ein Mensch in diesem Lande kann nie allein sein.

Als ich in England herumging, reiste ich in einem Wagen, der von einem andern Wagen gezogen wurde, und die Bewegung war so schnell, daß sich meine Augen verwirrten. Wenn ihr von diesem Platz aus, auf dieselbe Weise, Abends zur Sommerszeit, abgehen würdet, um euch nach der Natal-Bucht (fünfzig Meilen entfernt) zu begeben, könntet ihr bald nach Sonnenaufgang wieder zurück sein. Wenn ihr in England schnell reisen müßt, so reitet ihr nicht auf einem Pferd, wie die Leute hier; ihr nehmt das Pferd mit euch in den Wagen, und es frißt auf dem ganzen Weg. Der Wagen bewegt sich so schnell, daß euer Pferd nicht Schritt mit ihm halten kann, und ihr es also in den Wagen nehmen müßt. Ein Wagen zieht eine große Menge anderer — ich konnte mir nie erklären wie. Es ist ein großer Kessel da, auf Rädern voller Wasser, und unter dem Kessel wird ein großes Feuer gemacht, um das Wasser zum Sieden zu bringen. Bevor aber das Wasser zu sieden anfängt, werden viele beladene Wagen hinten angebunden, denn im Augenblick wo das Wasser siedet, läuft der auf Rädern befindliche Kessel auf seiner eigenen Straße davon. Wenn das Wasser sieden würde ohne daß die Wagen an den Kessel befestigt wären, so würde er, ich weiß nicht wohin, davon rennen. Die Wagen haben gerade, ebene, nur für sie bestimmte Straßen, auf die nichts anderes kommt. Thäler werden überbaut, und Berge durchbohrt, um die Straße zu machen, und Eisenstreifen werden in den Boden gelegt um sie fest zu erhalten. Die Leute welche in diesen Wagen reisen, sehen sich oft in völlige Dunkelheit eingehüllt, Funken sprühen rechts und links umher, und es entsteht ein furchtbarer Lärm, wenn man unter den Berg dahin saust.

Wir sahen in London sehr wenig Ochsen, und doch gibt es Ochsenfleisch in Fülle. Die Kühe geben sehr viel Milch; man unterhält sie in allen Ställen, und füttert sie wie Pferde. Eine einzige dortige Kuh gibt so viel Milch wie hier ein ganzer Kraal voll. Die Milch läuft bis der Melker ermüdet ist. Die Kühe haben in England bessere Häuser als die weißen Häuptlinge in Natal; allein sie sehen die Sonne nie. Die Ochsen werden aus großer Entfernung in Wagen nach London gebracht, und unterwegs fortwährend gefüttert. Die Wagen werden von einem Heißwasserwagen gezogen. In England fahren die Ochsen in Wagen anstatt sie zu ziehen. Wir sahen Heerden von Ochsen nach London herbeikommen, welche den Gipfeln der Häuser entlang geschleppt wurden, weil es auf keine andere Weise Raum für sie gab.

Die Engländer beachten einander nicht; uns beachteten sie weil wir schwarz waren. Sie befanden sich im Krieg mit den Ama-Rusi als wir im Lande waren; wenn sie aber Krieg führen, kämpfen sie nie in ihrem eigenen Lande. So oft es zum Kriege kommt, gehen sie hinaus, und suchen den Feind in seinem eigenen Platz auf. Allein der Krieg macht für das Volk keinen Unterschied. Es kümmert sich nicht darum, weil es weiß, daß England siegen wird. Bloß die Soldaten marschiren aus um zu kämpfen. Wir sahen Soldaten die Schiffe besteigen um in den Krieg zu ziehen; wir sahen auch Schiffe, welche den Ama-Rusi weggenommen und hereingebracht worden waren. Ueberhaupt sahen wir sehr viele sonderbare Dinge in London — Dinge die wir nicht verstehen konnten. Ich sah mehr als ich euch erzählen kann, und doch sah ich nichts. Einige von denen welche mit mir über das Meer gegangen, blieben zurück, weil sie noch nicht genug gesehen hatten, und mehr zu sehen wünschten. Ich sah mit meinen eigenen Augen Menschen in den Himmel emporsteigen und höher gehen als der Adler; sie gingen hinauf nicht mit Flügeln, sondern in einem Korb, der an einem großen mit Rauch gefülltem Sack gebunden war. Der Sack hatte das Aussehen wie eine dicke Calabasse, die Oeffnung war unten, und der

archen findet, wie verlautet am **14.** September statt. — Fürst Metternich wird, dem Vernehmen nach, seine Rückkehr von Wien so beschleunigen, daß er schon am Mittwoch wieder in Paris erwartet werden kann. — Es war schon früher die Rede davon, daß der Prinz Napoleon einen Theil seines Vermögens zur Erwerbung eines großen Besitzthums in der Schweiz verwenden wolle. Die „Indép." glaubt dies bestätigen zu können. — Im Museum zu Versailles bringt man schwarze Marmortafeln an, auf welchen in Goldbuchstaben die Namen aller in Italien gefallenen Offiziere eingegraben stehen. — Die heimgekehrten Deportirten sollen ihr großes Erstaunen kundgeben über die ihnen völlig unbegreifliche Veränderung, die in den letzten 5 bis 6 Jahren mit dem französischen Volke vorgegangen. Sie können sich in die jetzt allgemeine Gleichgiltigkeit gegen politische Dinge, in die widerspruchlose Anerkennung des système impérial gar nicht finden; das sonst unaufhörliche Schimpfen auf L. Napoleon hat ganz aufgehört, wenn auch nicht gerade das Rühmen an die Stelle des Schimpfens getreten ist. — Zwischen Tunis und Constantine wird eine Telegraphenlinie angelegt.

Der „N. Pr. Ztg." schreibt man aus Paris: Was den Kaiser in der letzten Zeit ganz besonders verdrossen hat, das waren die schmählichen Beleidigungen, die man sich in Florenz gegen den von ihm gesandten Fürsten Poniatowski erlaubte. Nicht blos in Zeitungsartikeln, sondern auch in Pamphleten und Carricaturen wurde derselbe verhöhnt. In Italien wird der Moniteur-Artikel wie ein Donnerschlag wirken. Heute ist die Nachricht hier eingetroffen, daß der Kaiser die Deputation von Modena mit der gebührenden Verachtung empfangen habe. Daß in dem Moniteur von den Angelegenheiten des Kirchenstaates keine Rede ist, fällt auf.

Auf Beschwerde des gegenwärtigen Ministers Hrn. v. Chasseloup-Laubat ist in Algier die weitere Unterzeichnung von Bittschriften um Wiedereintritt des Prinzen Napoleon in das Colonie-Ministerium untersagt worden.

Auch der bekannte französische Schriftsteller Alphonse Karr protestirt in dem „Avenir de Nice" gegen die Amnestie.

Der „Moniteur" meldet unterm 13. d.: der Kaiser und die Kaiserin seien nach Biarritz abgereist.

Schweiz.

Die Kaiserin-Mutter von Rußland wird bis in die dritte Woche des September ihren Aufenthalt in Interlaken ausdehnen. Sie fühlt sich durch die herrliche Luft wesentlich erleichtert und gedenkt nächstes Jahr wiederzukommen. Die Ufer des Bodensee's erfreuen sich eben hohes Besuches. Auf der Insel Meinau residirt der Großherzog von Baden, im Schlosse Friedrichshafen der König von Württemberg, welcher das benachbarte alte Schloß Montfort wieder herstellen lassen will, auf der Villa Amsee bei Lindau der Großherzog von Toscana und auf seiner reizenden Besitzung Weinburg bei Rheineck der Fürst von Hohenzollern.

Die Grenzbereinigung zwischen Graubünden und Oesterreich hat am 12. d. begonnen.

Großbritannien.

London, 10. September. Aus Balmoral erfährt man, daß die königliche Familie sich in erwünschtem Wohlsein befindet. In den letzten Tagen begleiteten die Königin und die Prinzessin Alice den Prinz-Gemahl auf die Jagd. Wie verlautet, beabsichtigt Ihre Majestät 200 Mitglieder des jetzt in Aberdeen tagenden wissenschaftlichen Vereins „British Association" zu einem Frühstück nach Balmoral zu laden. Es dürfte dieses am 22. d. stattfinden. — Der Herzog von Cambridge K. H. ist gestern Abends von Calais aus wieder in England eingetroffen. — Die zur Untersuchung der Landesvertheidigung von der Krone ernannten Commissarien — die Defence Commission, wie sie jetzt einfach genannt wird — befindet sich seit Vorgestern in Portland und besichtigt die zum Schutze des Hafens dort erbauten Festungswerke. Gestern wurden in ihrer Gegenwart Experimente gemacht, um die relative Widerstandskraft des Granits von Cornwall und des Felsgesteins von Portland zu erproben. Zu diesem Zwecke wurde ein massives Stück Mauerwerk, zur Hälfte aus jener, zur andern aus dieser Steinart, eigens am Fuße der Klippe aufgebaut, mit einem 68-Pfünder aus einer Entfernung von 1500 F. vom Bord des Linienschiffes „Blenheim" aus beschossen. Ueber das Ergebniß dieser Probe ist nichts veröffentlicht worden. Die Commission verweilt wahrscheinlich längere Zeit in Portland, das eine Festung von der Stärke Malta's und Gibraltar's zu werden verspricht. Vom Wellenbrecher, an dem seit Jahren gearbeitet wird, sind 7200 Fuß fertig, wodurch schon ein sicherer Ankergrund von über 1200 Morgen Landes Ausdehnung gewonnen ist. Es arbeiten an diesen Werken 1000 Sträflinge und 700 Arbeiter, während deren mit jeder Woche immer mehr gedungen werden. In den neuen Armstongschen Etablissements zu Woolwich haben die Arbeiten begonnen, und bis Ende des Jahres werden 120 der besten Geschütze fertig sein.

Mit Bezug auf die für England unglücklich lautenden Nachrichten aus China bemerkt der Londoner „Observer": „Es scheint, daß die Chinesen mit der ihnen eigenthümlichen Verrätherei gewartet hatten, bis die nach Peking bestimmte Expedition im Peiho nicht recht fortkommen konnte, und dann das friedliche Geschwader angriffen. Die von uns erlittenen Verluste an Offizieren scheinen unverhältnißmäßig stark zu sein und wir können uns kaum vorstellen, wie irgend welche Geschütze, in deren Besitz die Chinesen sind, im Stande sein sollten, auch nur ein Kanonenboot in den Grund zu bohren. Die Nachricht wird dadurch etwas zweifelhaft, daß sie kein Datum trägt; trotzdem mag sie wahr sein. In letzterem Falle ist die Erneuerung des Krieges mit China und ein Angriff auf die Hauptstadt Peking unvermeidlich."

Der „Great Eastern" ist wohlbehalten am Nore (Themse-Mündung) angelangt, um sich von dort nach kurzem Aufenthalt in die offene See hinaus, längs der Südküste nach Weymouth zu begeben. Bis spät am Abend war er auf seinem Ankerplatz von Fahrzeugen jeder Größe und Gestaltung umschwärmt worden. Dann kam die Fluth und mit ihr schwang die ungeheure Masse, die von einem einzigen 120 Ctr. schweren Anker gehalten wurde, langsam um dessen Kette so regelrecht, wie nur ein Schiff von meisterhaftem Bau vermag. Um 6 Uhr Morgens wurden die Kessel geheizt, um 7 Uhr fing man an, den Anker aufzuwinden und um 8 Uhr war man wieder unterwegs, gezogen von denselben Schleppdampfern, deren tüchtige Führung Tags zuvor von allen Sachverständigen ganz außerordentlich belobt worden war. An den Ufern wiederholten sich die freudigen Begrüßungsscenen vom vorhergehenden Tage womöglich in noch größerem Maßstabe. Stromabwärts von Gravesend und Tilbury-Fort gibt es einen Punkt in der Themse, Chapmans Head genannt, wo der Fluß mit dem Meere sich zu verbinden anfängt, wo die eigenthümliche grüne Farbe der See die Uebermacht über das gelbliche Flußwasser erlangt. An diesem Punkte entledigte sich der „Great Eastern" der Vormundschaft seiner Schleppschiffe, um fortan mit selbsteigenen Schaufelrädern und Schrauben durch das Meer zu fliegen. Breiter und breiter wurde der Fluß und schneller und schneller durfte die Maschine arbeiten, um doch einmal zu zeigen was sie leisten konnte. Freilich war es keine Probe ihrer äußersten Kraft, denn die Strömung gebot noch immer große Vorsicht und das Schiff war so wenig beladen, daß die Schaufelräder und die Schraube nicht tief genug ins Wasser eingriffen. Unter diesen ungünstigen Verhältnissen konnte man es nicht wagen, die Schaufelräder mehr als 9, und die Schraube über 27 Umdrehungen in der Minute machen zu lassen, während diese auf hoher See resp. 14 und 53 betragen werden. Trotzdem wurde die 15 englische Meilen messende Strecke bis zum Nore in einer Stunde weniger 2 Minuten zurückgelegt; woraus zu folgen scheint, daß die gewöhnliche Schnelligkeit des Schiffes auf hoher See wohl über 20 englische Meilen pro Stunde betragen wird.

Aus Schottland kommt die Nachricht vom plötzlichen Tode des Lords James Stuart, Parlaments-Mitgliedes für die Grafschaft Ayr. Er war 65 Jahr alt, aber noch wenige Tage vor seinem Ende vollkommen gesund auf der Jagd gewesen. Der Verstorbene war jeder Zeit ein Anhänger der liberalen Partei, ohne daß er während seiner 41jährigen parlamentarischen Laufbahn irgendwie eine hervorragende Stellung eingenommen hätte.

Italien.

Die revolutionäre Nationalversammlung in Parma hat am 12. d. die Annexion an Piemont votirt, die Gewalten Farini's bestätigt und das piemontesische Statut zu promulgiren beschlossen.

Der „N. Züricher Ztg." schreibt man aus Bergamo: „Am 3. d. fand hier ein Trauergottesdienst für die im letzten Kriege Gefallenen statt. Da der Bischof jedem Geistlichen verboten hatte, in der Kirche eine Rede zu halten, so machte ein Privatmann den Redner auf der Kanzel. In Folge dessen entfernte sich der Bischof sofort und belegte die Kirche mit dem Interdict, so daß in derselben keine Glocke mehr geläutet und kein Gottesdienst mehr gehalten werden dürfte. Abends begab sich eine Menge Volks in die obere Stadt, warf dem Bischof die Fenster ein, drang in dessen Zimmer und zwang ihn die Tricolore zu küssen und den Befehl zu erlassen, daß die Kirche wieder geöffnet werde!

Man schreibt der Pariser „Presse" aus Florenz, 6. Sept.: Die Aufregung hinsichtlich des Fürsten Josef Poniatowski hat sich noch nicht gelegt. Fürst Karl, sein Bruder, gab eine große Soirée, und die Stadtbehörde hielt es für angemessen, Vorkehrungen gegen allenfallsige feindliche Demonstrationen zu treffen. Der dritte Bruder, Michael, veröffentlicht in den Journalen ein Schreiben, worin er erklärt, „daß er mit allem dem, was man einem Mitgliede seiner Familie zuschreibe, nichts zu thun habe. Er sei guter Bürger und bereit zu Allem, was dem Lande nützlich sein könne."

Bei einem Bankett, welches die Mitglieder des Turiner Parlaments der toscanischen Deputation am 6. d. gaben, hielt ein Mitglied dieser Deputation eine Rede, die den Ton bereits sehr herabgestimmt hatte. Er faßte die Möglichkeit in's Auge, daß die Annexion an Piemont vielleicht nur „ein Traum" bleiben könnte.

Aus Rom 6. September wird der „Köln. Ztg." Folgendes geschrieben: Die Hoffnung der Aerzte, die Genesung des Papstes würde in dem Maße weiterschreiten, daß er mit dem Anfange dieser Woche die gewohnten Fahrten ins Freie wieder aufnehmen könnte, ist nicht ganz erfüllt. Die mit scharfem Temperaturwechsel verbundenen Herbstregen und die dadurch verursachte Anhäufung von Feuchtigkeit in der Atmosphäre müssen nachtheilig auf einen Kranken wirken, bei dem vor Allem das Lymphsystem leidet. Das Gehen ist dem Papste auch jetzt noch nicht möglich. Doch werden Audienzen ertheilt, selbst armen Pilgern. — Wieder ist es ein Zusammenstoß des Kardinals Antonelli mit dem französischen Gesandten, der von sich reden macht. Der Kardinal deutete in einer amtlichen Unterredung mit Grammont auf das im Frühjahr getroffene Uebereinkommen wegen des Aufhörens der französischen Occupation zu Ende des Jahres hin. Der Herzog sah in dieser Wendung ein Fortdrängen und bemerkte, die französischen Truppen würden Rom über den vertragsmäßigen Zeitpunkt hinaus nicht weiter belästigen, könnten auch, wenn es so gewünscht würde, schon zum 15. September abziehen. Doch der Papst begütigte den aufgeregten Gesandten, sobald er von der Sache Kenntniß erhalten hatte.

Am 27. v. Mts. fand zwischen Imola und Forli (Kirchenstaat) ein Zusammenstoß zwischen bewaffneten Landleuten mit einer Compagnie des 19. Regiments der revolutionären Armee statt, wobei 6—7 Soldaten des letzteren verwundet wurden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 15. September.

* Die Ankunft Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern, Agenor Grafen von Gołuchowski, schreibt die „Lemb. Ztg.," wurde in ganz Galizien mit besonderer Freude begrüßt und mit dem Ausdrucke der wahren Anhänglichkeit in jenem Theile des Landes, welcher das Glück hatte, durch zehn Jahre unter der unmittelbaren Leitung Sr. Excellenz zu stehen. Auf allen Poststationen waren die Einwohner des Ortes und der Umgebung zur Bewillkommung versammelt, und in Przemyśl — der ersten Kreisstadt des Lemberger Verwaltungsgebietes — harrten die Einwohner bis ½3 Uhr nach Mitternacht der Ankunft des Herrn Ministers, um ihm den Ausdruck ihrer innigsten Gefühle darzubringen. Die hochwürdigen Herren Bischöfe, Freiherr von Jachimowicz und Ritter v. Wierzchlejski, mit dem Klerus, die Civil- und Militär-Autoritäten, der Adel, der Gemeinde-Vorsteher mit dem städtischen Ausschusse empfingen Se. Excellenz und das erfreute Publicum beleuchtete mit Fackeln den ganzen Weg von der Brücke bis zum Kreisamtsgebäude, wohin sich der Herr Minister verfügte, um Allen für den herzlichen Empfang zu danken. Der Vorsteher des Lemberger Kreises, Herr Hofrath v. Kratter, reiste dem Herrn Minister bis nach Grodek entgegen, welcher hier in Lemberg an der Grodeker Linie von den Repräsentanten des Gemeinderathes empfangen und von dem Herrn Bürgermeister Kröbl in kurzer herzlicher Ansprache begrüßt wurde. Bei der Ankunft im Statthalterei-Gebäude wurde Se. Excellenz von den Chefs der k. k. Behörden empfangen. Zur Bewillkommung Sr. Excellenz brachte der Verein zur Verbreitung der Tonkunst in Galizien hochdemselben um ½9 Uhr Abds. eine Serenade, wobei eine passende Festkantate abgesungen wurde, und die Stadtkommune veranstaltete einen großartigen Fackelzug, an welchem sich die Beamten aller Branchen, Bürger und Studenten betheiligten und welcher in drei Abtheilungen von drei Seiten vor dem Palais in effectvoller Ordnung aufzog. Als endlich die Volkshymne angestimmt wurde und der Fackelzug unter unaufhörlichen Lebehoch-Rufen der Tausende, welche sich zur Begrüßung Sr. Excellenz versammelten, sich in Bewegung setzte, dankte der Herr Minister für die ihm dargebrachte Ehrenbezeugung in herzlichen Ausdrücken und empfahl sich schließlich dem freundlichen Andenken der Einwohner Lembergs.

* Um das monumentale Werk der Errichtung einer höheren Lehranstalt in Drohobycz zum Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres a. g. Kaisers und Herrn aus Mördershand zu vollenden, hat die dortige Stadtkommune beschlossen, das daselbst bereits im vorigen Jahre activirte Unter-Gymnasium von 4 Classen suczessiv zu einem vollständigen Ober-Gymnasium von 8 Classen zu erweitern. Zu diesem Ende hat sie mittelst einer am 12. Mai d. J. unterzeichneten Verpflichtungs-Urkunde den Bestand eines vollständigen Gymnasiums in Drohobycz aus Ortsmitteln in einer Weise gewährleistet, wodurch dasselbe allen ähnlichen vom Staate erhaltenen Lehranstalten, beziehungsweise Staats-Gymnasien dritten Ranges gleichgestellt wird.

* Gegenwärtig weilt hier, wie der „Czas" anzeigt, der bekannte und geschätzte Maler Loefler, dessen Gemälde gewöhnlich zu den Zierden der Krakauer Ausstellung zählen. Hr. Loefler beabsichtigt hier und in der Umgegend ethnographische Studien zu machen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.60. — 4½ perz. 93.90. — Staatsb. 535. — Credit-Mobilier 780. — Lombarden 548. — An der Börse sprach man von einer bevorstehenden Anglo-Französischen Expedition nach China; auch wollte man wissen, Frankreich und England würden sich muthmaßlich über die Congreßfrage einigen.

Krakauer Cours am 14. Septbr. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 384 verl., fl. 376 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 82 verl., 81 bezahlt. — Russische Imperials 10.— verl., 9 60 bez. — Napoleond'or's 9 80 verl., 9 60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5 75 verl., 5.60 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.85 verl., 5.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75.— verl., 73.50 bez. — National-Anleihe 78.— verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 124.50 verl., 123 bez. Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 14. September. Der „Moniteur" bringt einen Artikel über den Vorgang in China. Schließlich wird gesagt, die Regierungen Frankreichs und Englands träfen Vereinbarungen für einen so schreienden Act der Unloyalität volle Genugthuung zu erwirken und die Urheber zu züchtigen.

Zürich, 13. September. In den letzten Tagen haben keine Conferenzen stattgefunden, der Großherzog von Baden ist mit Familie und Gefolge hier eingetroffen.

Venedig, 13. September. Gestern versammelte sich der Gemeinderath in vorschriftsmäßiger Zahl, um für die Podestà-Stelle den Ternavorschlag zu machen. Da bei zwei Scrutinien keiner der 24 Vorgeschlagenen die Mehrheit erhielt, so wurde die Wahl abermals verschoben. Der hiesigen „Gazetta" zufolge, wird aus Verona gemeldet, der Eisenbahnverkehr mit der Lombardie werde höchstwahrscheinlich am 15. d. eröffnet werden; der Fahrplan sei bereits gedruckt, die lombardischen Behörden hätten zugestimmt und man erwarte nur noch die betreffende höhere Genehmigung.

Nach einer telegraphischen Mittheilung aus Zara, 13. September, war an diesem Tage die Delimitations-Commission und zwar der österreichische, türkische, preußische und englische Commissär über Trebigne, der französische und russische über Risano nach Grahovo abgereist. Ein französisches Linienschiff ist in Antivari angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. September 1859.

Angekommen sind im Pollers Hotel die Herren Gutsbesitzer: Felix Brzeziński Dunin aus Galizien. Johann Jędrzejowicz aus Zaczernie und Joseph Zapalski aus Węgrzynowice. Ferner Herr Bernhard Kastel, k. k. Finanzrath, aus Teschen.

Im Hotel beim König Sobieski der Herr Ignatz Strzałkowski, Gutsbesitzer, aus Tarnów.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Alfred Łoś nach Bobina. Baron Eustach Horoch nach Rzeszów. Titus Drohojewski nach Galizien.

Korb hing unter ihr. Zwei Männer setzten sich in den Korb, und der Sack wurde losgelassen, und nahm sie hinauf. Ich sah ihm nach, bis meine Augen ermüdet waren und bis er kleiner geworden war als ein Vogel. Sie warfen Sand auf die untenstehenden Leute herab; einiger davon fiel auf mich. Sie stiegen hinauf, weil sie droben irgend etwas zu thun hatten; was es aber war, weiß ich nicht.

Ich sah wie Hunde Briefe trugen, und Affen Gewehre abfeuerten; ich sah ein Pferd nach einer Trommel tanzen, und den Leuten welche ihm zuschauten eine Verbeugung machen; ich sah Elephanten, Krokodile, Tiger und Seekühe, welche in Häusern lebten; ich sah eine große Schlange sich um einen Mann ringeln, ihren Kopf in den Mund des Mannes stecken, und sich auf seinen Befehl wieder entringeln; ich sah wie Menschen sich um Geld auf ihre Köpfe stellten, und auf den Händen giengen, und ich zahlte mein eigenes Geld, um sie dieß thun zu sehen. Als wir nach England giengen, glaubten wir daß alles was wir über die weißen Menschen gehört allzu übertrieben sei; alles was wir sie selbst sahen, sagten wir: alles was wir zuvor gehört sei nichts gegen das was wir gesehen.

Wir sahen viele Dinge die sehr gut waren; allein wir sahen auch etwas das uns nicht behagte, sondern erschreckte. Das englische Volk hat besondere Plätze zum Begräbniß der Todten. Sie begraben aber nur so viele als sie unterbringen können, weil der Raum sehr beschränkt ist; sie nehmen daher einige Personen, wenn sie todt sind, in die Krankenhäuser, und schneiden sie auf, und trocknen sie dort. Wenn ein Mensch in den Straßen stirbt — und viele sterben so, weil die Straßen stets voll sind — und er hat keinen Bruder oder Freund, so wird er in ein Haus gebracht, und dann stellt man Papiere aus, um zu erfragen wer er sei. Macht niemand Ansprüche auf ihn, so wird er in ein Krankenhaus gesendet, und dort schneiden sie, wenn es den Aerzten so beliebt, ihn auf, und ergründen die Ursache seines Todes. Die Aerzte in England verstehen die Kranken dadurch zu heilen daß sie in die todten Menschen schauen. Die dortigen Aerzte lieben todte Menschen, und man sagte uns, es gebe Leute welche die Todten selbst aus ihren Gräbern stehlen. Als einer unserer Landsleute starb, wurde er nur begraben weil wir bei der Beerdigung anwesend waren. Wir hörten aber später, man habe ihn wieder aus seinem Grab herausgenommen, und aufgeschnitten, um zu sehen ob er gemacht sei wie weiße Menschen. Wir wurden einmal an die Thür eines Krankenhauses geführt, und als wir an der Thüre waren, sahen wir todte Menschen aufrecht stehen als wenn sie lebten, und wir fürchteten uns daher hineinzugehen. Dieses Aufschneiden todter Leute hat in hohem Grade das Aussehen als wenn sie zu „takata" (Zauberei zu gebrauchen) wüßten, und vielleicht ist dieß der Fall, denn die Aerzte in England wissen alles.

Das Volk in England ist zahllos wie das Gras; allein Nahrung gibt es mehr als das Volk braucht. Anfangs dachten wir: wo sollen wir Nahrung herbekommen, wenn es so viele Leute des Landes gibt sie selbst zu essen? Wir sahen sie nicht wachsen, und auch nicht wo sie hätte wachsen können. Und doch kann ein Mensch sich dort für 6 Pence den Magen viel besser füllen als hier, und in der That mehr haben als er zu essen vermag. Wir erfuhren später daß man Geld verwendete um die Nahrungsmittel anderer Länder herbeizuschaffen. Es gibt eine Fülle von Umbila (indisches Korn) in England, wir schauten aber nie darnach um. Wir aßen Brod und tranken Bier. Wir liebten Umbila erst wieder als wir in die Heimath zurückgekehrt waren.

Wir sahen die großen Häuser wo Kleider und eiserne Dinge gemacht wurden: wir sahen überdieß die Leute welche dieselben verfertigen, und erkannten so daß es nicht wahr ist, wie wir hier stets gehört haben, daß diese Dinge von einem Volksstamme mit nur Einem Auge gemacht würden. Wir giengen in das Haus wo das Geld gemacht wird, es stand aber ein Soldat an der Thür, der uns nicht hineingehen lassen wollte. Wir hörten indeß, von der Stelle aus auf welcher wir standen, das Geld sehr schnell machen.

Obgleich ich euch nun so viel erzählt habe, hab' ich euch doch nichts erzählt; ich begann eben erst zu sehen als ich wegkam. Als ich aus diesem Lande fortgieng glaubte ich die Schwarzen seien weit zahlreicher als die Weißen; nun hab' ich mit eigenen Augen gesehen daß es dort gar keine Schwarzen gibt. Die Leute hier sagen, es gebe der Weißen nur wenige; dieß ist nur so, weil diese bis jetzt nicht zu uns gekommen sind. Wenn sie alle hier wären, sie würden die Berge abgraben, und die Thäler überbauen, und wir würden sein wie Hunde die auf einer weiten Fläche nach ihrer Heimath heulen. Wir kennen keine Arbeit; sie können für sich selbst arbeiten. Es gibt nichts was sie nicht thun können. Ihr hier habt geglaubt daß ihr stark seid, als ihr nichts waret. Es würde vielen falschen Gedanken ein Ende machen, wenn jeder Häuptling in Natal veranlaßt werden könnte England zu sehen.

Mit dieser schlauen Bemerkung machte der junge Reisende seiner Erzählung ein Ende. Ein mehrere Minuten langes ernstes und bedeutungsvolles Schweigen, folgte, worauf der Patriarch der Versammelten, aus seiner Träumerei aufblickend, die Bemerkung machte: „Junger Mann, wir danken dir für deine Neuigkeiten. Du hast uns älter gemacht als wir waren, allein du selbst bist noch älter; du hast mit deinen eigenen Augen gesehen was wir nur mit unsern Ohren hören. Augen sind zuverlässiger als Ohren, und es wäre, wie du sagst, gut eben so wohl zu sehen als zu hören. Aber welcher alte Mann würde über das Meer hinüber gehen!"

Amtsblatt.

Z. 12842. **Edict.** (771. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Krakauer Handelsmanne M. W. Horowitz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben das Handlungshaus „Gebrüder Büsche" aus Schwelm in Preußen sub präs. 23. Juli 1859 Z. 11038 wegen Zahlung der Wechselsumme von 432 Thl. 12 Sgr. 6 Pf. sammt 6% Zinsen vom 26. Mai 1859 und den Gerichtskosten eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 25. Juli 1859 Z. 11038 die wechselrechtliche Zahlungsauflage erfolgte.

Da der Aufenthaltsort des Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 29. August 1859.

Z. 12843. **Edict.** (772. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Krakauer Handelsmanne M. W. Horowitz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben das Handlungshaus „Gebrüder Büsche" aus Schwelm in Preußen sub präs. 27. Juli 1859 Z. 11251 wegen Zahlung der Wechselsumme von 436 Thl. 12 Sgr. 6 Pf. preuß. Cur. sammt 6% Zinsen vom 21. Juli 1859 Protestspesen 2 Thl. 20 Sgr. und Gerichtskosten eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 1. August 1859 Z. 11251 die wechselrechtliche Zahlungs-Auflage erfolgte.

Da der Aufenthaltsort des Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach, der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 29. August 1859.

Z. 7333. **Kundmachung.** (788. 1—3)

Dem Spezereiwaarenhändler Johann Dutkiewicz sind am 19. Juli 1859 um die Mittagszeit aus seiner Wohnung sub Nr. 200 Gde. II. aus einem unversperrten Frontzimmer zwei große silberne Leuchter im Werthe von 63 fl. östr. W. durch einem unbekannten Thäter entwendet worden.

An das Untergestell derselben an welches die lateinischen Buchstaben J. K. eingravirt waren, war ein grünes Tuch angeklebt, und die 12te Silber Probe mit dem Buchstaben M. ersichtlich.

Zweckdienliche Wahrnehmungen wollen dem k. k. Landesgerichte angezeigt werden.

Krakau, am 5. September 1859.

N. 12209. **Kundmachung.** (784. 1—3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde zu Wadowice wird im Grunde des hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 2. September 1859 Z. 21335 hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses, das ist: Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffes im Makower k. k. Straßenbaubezirke für die dreijährige Lieferungs-Periode 1860, 1861 und 1862, nachfolgende Licitations- und Offertverhandlungen werden vorgenommen werden, u. z.:

1. Am 3. October l. J. in der Makower k. k. Bezirksamtskanzlei für die Karpathen Hauptstraße auf die 7te, 8te und $^{2}/_{4}$ der 9. Meile.
2. Am 5., 6. und 7. October in der Jordanower k. k. Bezirksamtskanzlei für die Fortsetzung der Karpathen-Hauptstraße 9., 10., 11. und 12. Meile sowie für dir Spytkowicer Ungarische- und für die Neumarkter Verbindungsstraße.

Der Fiscalpreis beträgt:

für die Karpathen-Hauptstraße . 3016 fl. 35 kr. öst W..
für die Spytkowicer Straße . 1382 fl. 70 kr. „
für den Antheil der Neumarkter Straße . . . . 1155 fl. 85 kr. „

Die näheren Licitations-Bedingnisse könnnen bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden und werden bei der Verhandlung insbesondere bekannt gegeben werden.

Die schriftlichen Offerte müssen nebst der gesetzlichen Ausfertigung mit dem 10% Vadium belegt sein, und bis 10 Uhr Vormittags an den bestimmten Verhandlungs-Terminen bei der Commission einlangen, widrigens dieselben unberücksichtigt bleiben.

Unternehmungslustige werden zu diesen Verhandlungen eingeladen. Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. September 1859.

Kundmachung. (786. 1—3)

Wegen Beischaffung des Deckstoffes zur Erhaltung der Aerarialstraßen in Krakauer Kreise für die Baujahre 1860, 1861 und 1862 wird in Folge hohen Landes-Regierungserlasses vom 31. August 1859 Z. 6380 in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde die Verhandlung, u. z.:

Am 27. September 1859 für den schlesischen Straßenzug.

Am 26. September 1859 für den Warschauer Straßenzug.

Am 23. September 1859 für den Lubliner Straßenzug und

am 22. September 1859 für den Baraner und Lobzower Straßenzug — in den Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden.

Die Beistellung des Materials kann für ganze Straßenstrecken oder für einzelne Sectionen der oberwähnten Straßen erstanden werden.

Die Menge des zu liefernden Deckstoffes so wie der Termin bis zu welchem derselbe beigestellt werden soll, endlich der genehmigte Vergütungsbetrag so wie die übrigen Licitationsbedingungen können bei dieser k. k. Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Ganze Gemeinden sowohl als einzelne Private werden ohne Unterschied des Standes und der Religion zur Versteigerung zugelassen. Vertreter ganzer Gemeinden bedürfen lediglich einer Vollmacht, welche von dem betreffenden k. k. Bezirksamte legalisirt sein muß.

Private müssen 10% des Fiscalpreises vor Beginn der Licitation an Vadien erlegen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 7. September 1859.

N. 3695. **Kundmachung.** (783. 1—3)

Von Seite des Niepołomicer k. k. Bezirksamtes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung der Jagdbarkeit, auf dem, den nachstehenden Gemeinden nach dem allerhöchsten Jagdpatente vom 7. März 1849 zur Ausübung der Jagd zugewiesenen, oder denselben eigenthümlich gehörigen Grundbesitze auf fünf nach einander folgende Jahre, das ist vom 1. November 1859 bis Ende October 1864 mittelst öffentlicher Licitation in der hierortigen k. k. Bezirksamts-Kanzlei gemeindeweise an den nachstehenden Tagen vorgenommen werden wird, als:

Am 27. September 1859:

1. Niepołomice, Mszczęcin und Kółko. 2. Chobot. 3. Brzezie mit Gruszki. 4. Pichawa. 5. Czyżów. 6. Grodkowice mit Łysokanie. 7. Kłay. 8. Kleczany. 9. Liplas. 10. Łęszkowice. 11. Marszowice. 12. Krakuszowice. 13. Nieznanowice. 14. Niegowić. 15. Niewiarów mit Swidówka und Jaroszówka. 16. Pierzchów mit Pierzchowiec.

Am 28. September 1859.

1. Ochmanów mit Zagórze. 2. Podłęże. 3. Szarów. 4. Staniątki mit Chrość und Podborze. 5. Suchoraba mit Słomiróg. 6. Szczytniki mit Świątniki dolne. 7. Targowisko. 8. Książnice. 9. Wiatowice. 10. Wola batorska mit Kępiany. 11. Wola zabierzowska. 12. Zabierzów. 13. Zborczyce. 14. Zakrzów mit Zakrzowiec. 15. Węgrzec.

Vom k. k. Bezirksamte.

Niepołomice, am 24. August 1859.

N. 4753. **Edict.** (793. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Casimira Franciska Skarżewska geborne Szreniawska und der Hedwig Theresia Szreniawska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Angela Sofia Jaworska und Thekla Zarzycka vertreten durch den Hrn. Advokaten Dr. Bersohn wegen der über Falkowa n. on. 13, 17, 58, 59, 89 intabulirten Summen von 19000 fl. p. und 6000 fl. p. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 23. November 1859 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 24. August 1859.

Z. 10797. **Edict.** (790. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Hrn. Adam Czermiński, Ignatz Bogorya Zakrzewski, Stanislaus Luboński und Josef Przyborowski und ihre allfälligen Erben und Rechtsnachfolger — Frau Theresia de Niemyskie Dunikowska und Hr. Arthur Dzięgielowski durch Hrn. Advokaten Dr. Machalski auf Erkenntniß, daß das im Lastenstande der Güter Borek dom. 47 pag. 120 n. 11 on. sammt der Bezugspost dom. 47 pag. 120 n. 12 on. zu Gunsten des Adam Czermiński haftende Recht bezüglich der Forderung pr. 5500 flp. sammt Zinsen und Gerichtskosten pr. 282 flp. 12 gr. so wie die auf dieser Forderung haftenden Superlasten durch Verjährung erloschen und zu extabuliren seien sub präs. 19. Juli 1859 Z. 10797 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 30. August 1859 Z. 10797 die Tagfahrt zur mündlichen Verfahren auf den 18. October 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 30. August 1859.

N. 4716. **Edict.** (754. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Mariem Weixelbaum aus Rzeszów um die Zulassung des Zeugenbeweises über den angeblich am 23. August 1841 in Rzeszów erfolgten Tod ihres Bruders Samuel Weixelbaum gebeten hat, welchem Gesuche statt gegeben, und dem Samuel Weixelbaum ein Curator in der Person des Gerichts-Advokaten J. Dr. Reiner bestimmt worden sei.

Es werden demnach Alle die von dem Leben oder den Umständen des Todes des Samuel Weixelbaum einige Kenntniß haben, aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Amtszeitung gerechnet, davon diesem k. k. Kreisgerichte oder dem bestellten Curator J. U. Dr. Reiner Kenntniß zu geben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 19. August 1859.

Z. 12848. **Edict.** (789. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der Inhaber des dem Giratar Rikel Schönblum Abhanden gekommenen von Samuel Landau ausgestellten, an die Ordre der Gittel Wittel Landau lautenden von Hrn. Zelislaus Bobrowski acceptirten Wechsels dtto. Krakau am 9. October 1844 über 280 fl. CM. in klingender Zwanzigernstücken, zahlbar am 1. Jänner 1845 aufgefordert, demselben innerhalb 45 Tagen so gewiß diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens derselbe für null und nichtig erklärt würde.

Krakau, am 29. August 1859.

Kundmachung

Nr. 5178. (803. 2—3)

der kais· königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIGS-BAHN.

Die Restauration auf dem Stationsplatze Dembica, ist vom 1. October l. J. zu verpachten. — Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, **bis längstens 20. September l. J.** ihre Offerte mit Angabe des jährlichen Pachtschillings bei der gefertigten **Betriebsleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwigs-Bahn** in **Krakau** einzureichen.

Jeder Offerirende hat eine Caution in dem Betrage von 100 fl. österr. Währ. bei der Sammlungskassa der Betriebsleitung in Krakau zu hinterlegen und den betreffenden Erlagsschein, sowie ein bezirksämtliches Zeugniß über seine Vermögensverhältnisse und sittliches Verhalten dem Offerte beizuschließen, und darin besonders anzuführen, daß die Pachtbedingnisse, welche hierorts aufliegen, eingesehen und wohlverstanden worden sind.

Nach der Genehmigung der Offertsverhandlung werden den Abgewiesenen gegen Vorweisung und Rückgabe der Erlagscheine ihre Cautionen zurückerstattet.

Krakau, am 8. September 1859.

Von der Betriebsleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	328'' 74	12 8	67	West schwach	heiter m. Wolken		3·3	13·0
	10	328 28	6 7	87	Ost schwach	heiter	Doppelter Mondhof		
15	6	327 69	5 9	91	West „	trüb			

Wiener-Börse-Bericht

vom 14. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.20	78.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.—	73.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.50	64.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	298.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	116.—	117.—
„ 1854 für 100 fl.	108.75	109.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	70.50	72.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70 —	70 50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	876.—	878.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	206.80	206 90
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	540.—	542.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1805.—	1808.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	261 50	261.70
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	171 50	172.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.—	136.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	120.—	121.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	441.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	236.—	238.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98.50
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	94 —	94 50
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.—	82.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	96.—	96.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . „	80.—	82.—
Salm zu 40 „ . . . „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ . . . „	37.75	38.25
Clary zu 40 „ . . . „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „ . . . „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ . . . „	24.75	25.25
Waldstein zu 20 „ . . . „	26.50	27.—
Keglevich zu 10 „ . . . „	14.50	15 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.—	103 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	103.50	104 —
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	92 —	92.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	121.75	122 —
Paris, für 100 Franken 3%	48.—	48.20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —72 Nkr.	5 fl. —74 Nkr.
Kronen	16 fl. —60 „	16 fl. —64 „
Napoleonsd'or	9 fl. —65 „	9 fl. —67 „
Ruß. Imperiale	9 fl. —85 „	9 fl. —87 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 9 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."
Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 36859. **Kundmachung** (776. 2—3)

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1859/60 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbs-Zeichnenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichnen-Unterricht erhalten.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den andern nützlichsten europäischen Sprachen für jene Individuen unentgeldlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie: Prof. Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre: Prof. und Regierungsrath A. Ritter v. Burg.

Die practische Geometrie: Prof. Dr. Josef Herr.

Die Physik: Prof. Dr. Ferdinand Hessler.

Die Land-Bauwissenschaft: Prof. Josef Stummer.

Die Wasser-Bau- und Straßen-Bauwissenschaft: Professor Josef Stummer.

Botanik, Mineralogie, Geognosie und Paläontologie: Lehrkanzel dermalen unbesetzt.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analitischen Chemie: Prof. Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in zwei Semestralcursen in Verbindung mit practischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium, vorgetragen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie: supplirender Professor Rudolf Freiherr v. Kulmer.

Die Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hönig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaf: Prof. Dr. Herrmann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professer Dr. Herrmann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Karl Langner.

Die Merkantil-Rechnenkunst: Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.

Die Waarenkunde: supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie: Prof. Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Prof. Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Pof. Heinrich Barb.

Die vulger-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik: Vice-Director Josef Beskiba.

Die Astronomie: Prof. Dr. Josef Herr.

Die Einwendung der Lehre der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst: Dozent k. k. Ministerial-Oberingenieur Georg Rebhann.

Die österreichischen Gefällen-Gesetze: Professor Dr. Herrmann Blodig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung: Dozent Dr. Josef Pohl.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie: Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.
Die Experimental-Physik.
Die Naturgeschichte aller 3 Reiche der Natur.
Die Stylistik.
Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichnenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.
Das Manufactur-Zeichnen.
Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiten.
Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen mit freiem Zutritt für Jedermann.

Ueber Arithmetik.
Ueber Geometrie.
Ueber Mechanik.
Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerodentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. October Vormittags in der Directions-Kanzlei statt.

Die sich später Meldenden können, wenn sie die Ursache ihres späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, nur bis zum 15. October inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. östr. W. nebst 36 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgänge oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder dem Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einer Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert. Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestättigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Land-Bauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direction kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Aufnahmsprüfungen beginnen am 26. Septbr. und jede derselben muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein. Jeder sich um eine solche Prüfung bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten zehnten Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. östr. W. und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulirungsgebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten. Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem practischen Curse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn eines jeden halben Jahres 21 fl. östr. W. zu entrichten. Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. 50 kr. österr. Währ. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentliche Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur Jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Officiere oder Unterofficiere, Staats- oder Privat-Beamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren practischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direction gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentations-Zeugniß oder ein Privatprüfungs-Zeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte, und spätestens bis 1. Mai die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. östr. W. zu erlegen, widrigenfalls der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt, und in der mittels Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen.

Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilenden Unterricht in dem betreffenden Hörsale oder Laboratorium gestattet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden jene aufgenommen, a) 18 Jahre zurückgelegt haben, oder doch vor dem 1. Jänner 1842 geboren sind und b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum nie weniger als zwei volle Jahre betragen, c) die entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Vorprüfung wenigstens den Besitz der zu einem möglichen Fortgange in diesem Jahrescurse nöthigen Vorkenntnisse nachweisen.

Andere Aufnahmswerber sind an die Realschule gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmstaxe von 4 fl. 20 kr. östr. W. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. 30 kr. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches und zwar die erste Rate gleich bei der Immatrikulirung, die zweite spätestens bis 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe, noch ein Unterrichtsgeld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direction des k. k. polytechnischen Institutes.

Wien, am 31. August 1859.

N. 34410. **Kundmachung.** (763. 2—3)

An der k. k. Oberrealschule in Lemberg ist eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache in den oberen Klassen als Hauptfach in Erledigung gekommen, und wird zur Besetzung derselben hiemit der Concurs bis 15. October 1859 ausgeschrieben.

Mit der genannten Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl. eventuel 840 fl. östr. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährlich 840 und 1050 beziehungsweise jährl. 1050 und 1260 fl. österr. Währ. verbunden.

Zur Erlangung derselben ist die Nachweisung der bei der zuständigen Prüfungs-Commission mindestens zur Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes in den oberen Classen einer vollständigen Realschule gesetzlich erworbenen Berechtigung erforderlich. Die Befähigung auch in anderen Lehrfächern der Realschule Unterricht zu ertheilen, verleiht selbstverständlich unter sonst gleichen Umständen den Vorzug vor anderen Bitbewerber und Competenten um diese Stelle haben ihre an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galiz. Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 27. August 1859.

Z. 9715. **Edict.** (767. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Anton und Michael Przepiórka, Josef Przepiórka wegen Ergänzung des Pflichttheils nach Casimir Przepiórka auf den Betrag von 30 fl. CM. oder 31 fl. 50 kr. öst. Währ. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 18. October 1859 um 9 Uhr Vormittag angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 3. August 1859.

Z. 10197. **Edict.** (766. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Joseph Pellegrini, Ladislaus Rozwadowski und Emilie 1. Ehe Rozwadowska 2. Ehe Pellegrini als Mutter und Vormünderin des minderj. Bronislaus Rozwadowski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 19. April 1855 Z. 2736 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 28 p. 455 und dom. 255 p. 360 n. 5 här. liegende Gut Brzozowa ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 4740 fl. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. August 1859.

N. 718/59. **Concurs-Ausschreibung.** (765. 2—3)

Bei der k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez ist eine systemisirte Officials-Stelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. östr. Währ. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 630 fl. östr. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 R. G. B. verfaßten und belegten Gesuche — binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" angerechnet, im vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 1 September 1859.

Z. 3973. **Edict.** (769. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 8. Juli 1859 Z. 33105 die mit Beschluß desselben vom 10. November 1857 Z. 39762 zur Hereinbringung der durch die erste österreichische Sparkasse wider die Salamon Enker'sche Nachlaßmasse ersigten nunmehrigen Capitalsrestforderung pr. 1196 fl. CM. sammt 5% vom 8. November 1858 laufenden Zinsen und Executionskosten bewilligte executive Feilbietung der Zeuge dom. 1 pag. 143 n. 12 här. und dom. 5 pag. 81 n. 13 här. der Nachlaßmasse nach Salomon Enker eigenthümlich gehörigen in Rzeszów sub Nr. 82/68 gelegenen Realität unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Die öffentliche Feilbietung dieser Realität wird in zwei Terminen am 14. November und 5. December 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 14298 fl. 27 kr. östr. W. angenommen und nur über oder um diesen Schätzungswerth wird die Realität hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Händen der Licitationscommission an Vadium 10% des Schätzungswerthes

d. i. in runder Summe 1430 fl. öftr. W. im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in ähnlichen galiz. ständischen Pfandbriefen oder in nicht vinkulirten Grundentlastungs-Obligationen, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen.

Das Vadium des Meistbieters wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückgehalten, das der übrigen Mitlicitanten aber gleich nach beendigter Feilbietung rückgestellt werden.

4. Der Kaufschilling ist in zwei gleichen Raten, die erste binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides, die zweite binnen 30 Tagen nach zugestellter Zahlungsordnung und in Gemäßheit derselben durch baaren Erlag an das Depositenamt des k. k. Kreisgerichtes zu Rzeszów oder durch Uebernahme von, nach Maßgabe des Meistbotes zur Befriedigung gelangenden Satzposten zu berichtigen, wobei dem Käufer unbenommen ist, den ganzen Kaufschilling auch früher auf einmal oder in kürzeren Fristen, so weit keine Aufkündigung im Wege steht, zu berichtigen.

Jene aus dem Meistbote zur Befriedigung gelangenden Satzforderungen aber, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist von den Gläubigern, nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen und über das dießfällige, so wie über ein etwaiges anderweitiges mit den Gläubigern getroffenes Uebereinkommen binnen der obigen Frist sich auszuweisen.

5. Sogleich nach dem Erlage der ersten Rate des Kaufschillings, wird dem Meistbieter das erlegte Vadium zurückgestellt und ihm die erstandene Realität in den physischen Besitz und Genuß überlassen, derselbe auf sein Anlangen als Eigenthümer des Hauses grundbücherlich eingetragen und sämmtliche Hypothekarlasten mit Ausnahme der Grundlasten und der nach Maßgabe des vorigen Absatzes vom Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmenden, gegen deren Uebertragung auf den Kaufpreis mit hypothekarischer Sicherstellung des schuldig-verbleibenden Kaufschillingsrestes gelöscht werden.
6. Vom Tage seiner Besitzerlangung an, treffen den Ersteher alle noch nicht bezogenen Nutzungen und Vortheile, andererseits aber auch alle Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, auch hat er von eben diesem Tage an, die restliche Hälfte des Kaufschillings mit jährlichen 5% halbjährig verfallen, zu verzinsen.
7. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthumes und für die hypothekarische Sicherstellung des Kaufschillingsrestes, hat der Ersteher allein zu bestreiten.
8. Sollte der Ersteher diesen Feilbietungsbedingungen nicht nachkommen, alsdann wird die Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis veräußert werden und er außerdem für den allenfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Der Grundbuchsauszug und der gerichtliche Schätzungsact, können in der kreisgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
10. Im Falle bei den oberwähnten zwei Terminen kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagsatzung auf den 19 December 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet und zu derselben werden die Hypothekargläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger mit dem Beifügen verständigt, daß für diejenigen Gläubiger, welche erst nach dem Ausforschungstage des Grundbuchsauszuges d. i. nach dem 15. October 1856 in das Grundbuch gelangt sind oder gelangen werden, oder denen aus was immer für einem Grunde die gegenwärtigen Licitationsbedingungen entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig werden zugestellt werden können, Hr. Advokat J. U. Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten J. U. Dr. Reiner zum Curator bestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 19. August 1859.

N. 3973. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski podaje niniejszem do wiadomości, iż c. k. Sąd krajowy w Wiedniu dozwolił sprzedaż przymusową publiczną realności pod Nr. 82/68 w Rzeszowie położonéj, a jak świadczą księgi pub. dom. 1 pag. 143 n. 12 här. i dom. 5 pag. 81 n, 13 här. własność masy spadkowéj po Salomonie Enkerze stanowiącéj. Sprzedaż tę dozwolił wyż wymieniony Sąd w celu zaspokojenia wierzytelności pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności, przeciw masie spadkowéj po Salomonie Enkerze w kwocie 1196 złr. mk. wraz z prowizyą po 5% od dnia 8. Listopada 1858 roku liczywszy i kosztami egzekucyjnemi wywalczonéj.

Warunki pod któremi sprzedaż ta się odbędzie, są następujące:

1. W celu téj sprzedaży oznaczają się dwa termina licytacyjne, a mianowicie: na dzień 14. Listopada i 5. Grudnia r. b. każdą razą o godzinie 9téj przedpołudniem, a to przy tutejszym c. k. Sądzie obwodowym.
2. Za cenę wywołania ustanawia się sądownie uzyskana cena szacunkowa téj realności w kwocie 14298 złr. 27 kr. w. a. z tym dodatkiem, że przy tych dwóch terminach sprzedać się mająca realność tylko wyżéj ceny szacunkowéj, lub téż za cenę szacunkową sprzedaną zostanie.
3. Każden chęć kupienia mający, ma złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium 10% ceny szacunkowéj t. j. sumę 1430 złr. w. a. w gotowiznie, albo w papierach publicznych, lub téż w listach zastawnych kredytowych galicyjskich, lub téż w niewinkulowanych papierach indemnizacyjnych, których wartość wedle kursu z ostatniéj gazety krajowéj Krakowskiéj wyjętego, obliczy się.

Wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymanem, zaś innym współlicytantom zaraz po skończonéj licytacyi zwróconem zostanie.

4. Cenę kupna winien nabywca w dwóch równych ratach, pierwszą w przeciągu dni 30 od doręczenia rezolucyi oznajmiającéj przyjęcie aktu sądowego do wiadomości sądowéj, drugą ratę w przeciągu dni 30 po doręczeniu prawomocnéj tabeli płatniczéj, a w miarę téjże, albo przez złożenie gotowizną do depozytu c. k. Sądu obwodowego, lub téż przyjmując na siebie zaspokojenie pojedyńczych pozycyi, którym na mocy tabeli płatniczéj z ceny kupna takowe należeć się będzie, złożyć. Nie wzbrania się jednakże nabywcy złożenia ceny kupna na raz, lub w krótszych ratach.

Pozycye do których pokrycia cena kupna wystarcza, których zapłatę ale wierzyciele przed upłynieniem terminu wymowy przyjąć by nie chcieli, winien nabywca na siebie przyjąć i z tego w należytem czasie się wykazać.

5. Po złożeniu pierwszéj raty ceny kupna, zwróci się nabywcy włożone wadium, nabytą realność odda się mu w fizyczne posiadanie i używanie, tenże nabywca może być na żądanie jako właściciel tejże realności zaintabulowanym, a wszelkie ciężary hypoteczne z wyjątkiem tych, które od gruntu nieoddzielne i tych które nabywca w miarę układu z wierzycielami na siebie przyjął, wyextabulowane zostaną.
6. Od czasu oddania realności w fizyczne posiadanie nabywcy, winien tenże wszelkie podatki inne publiczne daniny płacić, od tego téż dnia ma płacić 5% od resztującéj ceny kupna.
7. Zapłacenie należytości za przeniesienie własności, jako pewności ceny kupna, spada na nabywcę.
8. W razie gdyby nabywca warunkom tym licytacyjnym zadosyć nie uczynił, wtedy realność ta na żądanie i jednego z wierzycieli lub téż dłużnika bez powtórnego oszacowania na koszta nabywcy w jednym terminie za jakąkolwiekbądź cenę sprzedaną zostanie, nabywca zostaje oprócz tego odpowiedzialnym za jakikolwiek ubytek z ceny kupna.
9. Wejźrenie do extraktu i aktu oszacowania téj realności, pozostawia się wolne w tutejszosądowéj registraturze.
10. W razie gdyby na tych dwóch terminach nikt téj realności wyżéj lub za cenę wywołania kupić niechciał, to na ten wypadek w celu ustanowienia ułatwiających warunków, termin przy tutejszym sądzie na dzień 19go Grudnia r. b. na godzinę 9tą przedpołudniem oznacza się i do tego terminu wszystkich hypotecznych wierzycieli z tym dodatkiem się zaprasza, że ci którzy do tego terminu nie przybędą, uważani będą jako przystępujący do większości głosów przybyłych.

O czém obydwie strony i wszystkich wierzycieli hypotecznych z tym dodatkiem zawiadamia się, że dla tych wierzycieli, którzy po 15. Październiku 1856 roku do ksiąg publicznych téj realności wpisanemi zostali, lub wpisanemi być dopiero mają, lub którym z jakiegokolwiekbądź powodu niniejsze warunki licytacyjne, albo wcale nie, albo nie w należytym czasie doręczone będą, adwokata Dra Lewickiego z substytucyą adwokata Dra Reinera, jako kuratora naznacza się.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 19. Sierpnia 1859.

N. 4253. civ. **Edict.** (752. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur Namens des Anton Dydyńskischen Erziehung-Institutes der Armen-Jugend bücherlicher Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 7 pag. 349 n. här. vorkommenden Gutes Godowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Jänner 1856 Z. 49 für das obige Gut ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 35,328 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf der genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 8. August 1859.

N. 3473. **Kundmachung.** (750. 2—3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten für die am 31. October 1859 vorzunehmende dritte Verlosung der Grundentlastungs-Schuld-Verschreibungen des Großherzogthums Krakau von Galizien wird bei der k. k. Grundentlastungs-Fondscassa am 16. September 1859 angefangen bis zur Bekantmachung des Resultats der 3. Verlosung jede Umschreibung von Schuldverschreibungen, insofern die neu auszufertigenden Schuldverschreibungen veränderte Nummern erhalten müßten, sistirt.

Diese Sistirung wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Bemerken gebracht, daß die Umschreibungen gleich nach der Verlosung im Monate November 1859 wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Krakauer Verwaltungsgebiet.

Krakau, am 27. August 1859.

Ogłoszenie.

Z powodu przygotowań do trzeciego losowania Obligacyi indemnizacyjnych, które na dniu 31go Października 1859 dla Wielkiego księstwa Krakowskiego i dla Galicyi zachodniéj przedsięwziętem będzie, zawiesza się przepisywanie Obligacyi, w razie numer ich zmienićby się musiał, na czas od 16. Września 1859, aż do ogłoszenia rezultatu losowania.

To zawieszenie podaje się niniejszém ogłoszeniem do powszechnéj wiadomości z tym dodatkiem że po losowaniu to jest w Listopadzie 1859 Obligacye znowu przepisywane będą.

Kraków, dnia 27. Sierpnia 1859.

N. 18583. **Concurs-Kundmachung.** (757. 2—3)

Zu besetzen sind im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Westgalizien und Krakau:

Zwei stabile Konzipistenstellen, Eine der II. Klasse mit 735 fl., Eine der III. Klasse mit 630 fl. östr. W. jährlichen Gehaltes, eventuel zwei derlei provisorische Stellen mit 630 fl. östr. W. der IX. Diätenklasse.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der juridischen Studien, der bisherigen Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder andern slavischen Sprache und der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzenptsdienst, endlich unter Angabe der etwaigen Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnisse mit Finanzbeamten dieses Bereiches im Wege der vorgesetzten Behörde bis letzten September 1859 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 26. August 1859.

N. 25134. **Kundmachung.** (755. 2—3)

An dem k. k. zweiten Gymnasium in Lemberg sind zwei philologische Lehrerstellen, jede mit dem Gehalte jährlicher 945 eventuel 1050 fl. östr. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden.

Zur Erlangung einer von diesen Lehrerstellen, ist vor allem der Nachweis der gesetzlichen Befähigung für das Lehramt der Philologie an Gymnasien im Sinne der Vorschrift über die Prüfung der Kandidaten des Gymnasial-Lehamtes §. 5 litt. a. oder e. erforderlich.

Der Bewerbungstermin wird bis 15. October 1859 festgesetzt. Bis dahin haben die Bewerber ihre wohlinstruirten an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche bei dieser k. k. Statthalterei unmittelbar, oder Falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 16. August 1859.

N. 4754. **Kundmachung.** (770. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben daß Herr Eissig Schreier für die Schnittwaaren Handlung in Rzeszów die Firma „Eissig Schreier" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Rzeszów, am 1. September 1859.

Z. 4754. civ. **Edict.** (768. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Josef Cybulski, bezüglich Mathias und Adalbert Cybulski und die etwaigen anderen, dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Josef Cybulski, wie auch den weiteren Erben und Rechtsnehmer jener Cybulskischen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Frau Angela Sofia Jaworska und Thekla Zarzycka aus Falkowa in Vertretung des Advokaten Dr. Bersohn wegen Ausspruch der Verjährung und Löschung der über Falkowa Nr. 14 und 52 on. haftenden Rechte Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlicher Verhandlung auf den 16. November 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 24. August 1859.

Z. 3324. **Edict.** (779. 2—3)

Bei dem k. k. Bezirksamte zugleich Untersuchungs-Gerichte Kolbuszów ist eine Amtsdienersstelle mit der jährlichen Entlohnung von 210 fl. östr. W. und dem Vorrückungsrechte in 262 fl. 50 kr. östr. W. nebst der Amtsbekleidung in Erledigung gekommen. Zur Besetzung derselben wird der Concurs auf vier Wochen von der letzten Einrückung in der Amtszeitung an, mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich hierum nur bereits angestellte Individuen des Dienst-Personals mit Erfolg bewerben können.

Die vorschriftsmäßig verfaßten Gesuche sind nebst andern Documenten, auch mit Qualificationstabellen belegt, mittelst der vorgesetzten Behörde hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt.

Kolbuszów, am 31. August 1859.

Nr. 1180. **Feilbietungs-Edikt.** (759. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Nisko als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Jakob Leib Feit aus Nart, die Hälfte der den Eheleuten Anton und Maria Rembisz gehörigen und unter Haus-Nr. 55 gelegenen Grund-Realität aus 16 Joch 800 □Klftr. sammt der darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, behufs Hereinbringung der, der Nachlaßmasse nach Chaim Feit gebührenden Restforderung von 450 fl. CM. oder 472 fl. 50 kr. östr. W. sammt Zinsen und Kosten am 23. September und Falls der Schätzugswerth nicht erreicht oder überboten werden sollte, auf den 7. und 21. October l. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Niskoer k. k. Amtskanzlei an den Meistbietenden unter der beim Niskoer k. k. Bezirtsgerichte eingesehenden Licitationsbedingnissen öffentlich versteigert werden wird.

Nisko, am 25. August 1859.

Nr. 631. **Edict.** (732. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Chrzanów wird in Folge des Gesuches des Josef Dulowski recte Kaspar Ziomek Grundwirthen sub Cons. Nr. 15 in Balin um Amortisirung des auf den Namen Josef Dulowski Haus-Nr. 15 aus Balin lautenden Zertifikats Nr. 461/482 des Nationalanlehens v. J. 1854 der allfällige Besitzer dieses in Verlust gerathenen Zertifikates seine Rechte hierauf binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls dieses Zertificat für nichtig, und die rechtliche Wirkung desselben gegen den Aussteller für erloschen erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 25. April 1859.

N. 35126. **Kundmachung.** (777. 2—3)

Zur Bewerbung um ein erledigtes Stipendium für mittellose galizische Jünglinge, welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, wird der Concurs bis Ende November 1859 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium beträgt 168 fl. östr. W. jährlich und es ist damit der Bezug eines Reisegeldes vom 63 fl. östr. W. zur Reise nach Wien und eines gleichen Betrages zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangter Doctorswürde verknüpft.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Nachweisungen über Alter, Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien, Moralität und den Imfscheine, wie auch mit dem Reverse, daß sie sich verpflichten nach erlangter Doctorswürde die ärztliche Praxis durch 10 Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, belegten Gesuche innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen, wobei bemerkt wird, daß die Verleihung dieses Stipendiums ausdrücklich an die Bedingung des Besuchs der medicinischen Studien an der Wiener Hochschule geknüpft ist.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 25. August 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother